Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

VIII.

Ueber den Werth der Politik des Epaminondas für Griechenland.

Von

Ad. du Mesnil.

Die Untersuchung des Werthes, welchen die Politik des Epaminondas für Griechenland gehabt hat, schließt zugleich ein die Frage, welcher Art der Einfluß gewesen ist, den Theben zur Zeit seines Glanzes auf Griechenland geübt hat, insofern Epaminondas der anerkannte Leiter der thebanischen Politik jener Zeit gewesen und sie so überwiegend bestimmt hat, daß er oft als der Vater jener Blüthezeit betrachtet worden ist. Es hebt sich somit die Frage aus der beschränkten Sphäre, in welche sie durch die Bestimmung einer Persönlichkeit gebannt zu sein scheint, hinaus und erlangt für ein allgemeineres Verständniß der griechischen Geschichte eine ansehnliche Bedeutung. Freilich könnte man in der Annahme von der Uebereinstimmung der politischen Bestrebungen der Staatsgesammtheit und dieses hervorragenden Staatsmannes auch zu weit gehen; und die Gefahr ist vielleicht nicht geringer jener als diesem Unrecht zu thun, wenn man beider Bestrebungen ohne Unterscheidung für einander ansehen wollte. Indeß ist einem solchen Fehlschritte mit einiger Vorsicht schon vorzubeugen, zumal die Ueberlieferung selbst nicht verfehlt, einige Fälle zu bezeichnen, in welchen der Zwiespalt zwischen beiden Kräften besonders zu Tage getreten ist.

Ein anderer Umstand, welcher der Betrachtung der politischen Bedeutung des Epaminondas noch ein besonderes Interesse leiht, ist die Verschiedenheit, mit welcher dieselbe von den Zeitgenossen und der Nachwelt beurtheilt worden ist. Denn während jene seinen Schritten größtentheils mit Mißgunst und Uebelwollen folgten, hat die Nachwelt seinen Thaten eine feurige Bewunderung gezollt und mit Begeisterung die in ihnen bekundeten Eigenschaften bei sich aufgenommen; während der angesehenste Geschichtsschreiber seiner Zeit Xenophon von parteiischem Vorurtheil gegen ihn befangen ist, hat die spätere Geschichte ihn meist mit warmer und ungeheuchelter Vorliebe umfaßt, ungeachtet sie zum Theil ihre Nachrichten aus jener vergifteten Quelle geschöpft hat. Wenngleich aber der Nachwelt ein besonneneres und gerechteres, weil weniger durch Neigungen oder Interessen getrübtes, Urtheil zugetraut werden darf, so ist doch noch die Frage, ob der Standpunkt, den sie bisher im Ganzen eingenommen, nicht auch ein in gewissem Grade beschränkter ist, indem sie über der Einseitigkeit des entgegengesetzten Standpunktes das Maß seiner Berechtigung übersehen hat.

Die Politik eines angesehenen Staatsmannes wird immer von bestimmten leitenden Grundsätzen getragen sein, welche sich wie ein rother Faden durch seine Handlungen müssen verfolgen lassen; es kommt also darauf an, in dem reichen politischen Leben des Epaminondas die großen Züge zu entdecken, welche den Reif zu seinem vielblätterigen Thatenkranze bilden. — Als solche Züge zeichnen sich zwei Richtungen seines politischen Thuns aus, nämlich die Befreiung der Griechen von einer aus ihrem eigenen Schooße emporgeschossenen Zwingherrschaft, der der Spartaner, und die Vereinigung dieser aufgelösten Staatenwesen, zunächst zu landschaftlichen Gruppen, dann zu einer Bundesgesammtheit unter der Vorstandschaft Thebens. Beide Züge liegen allerdings nicht so weit auseinander, daß sie als zwei gänzlich gesonderte Quellen seiner politischen Thätigkeit angesehen werden müßten; vielmehr lassen sie sich leicht zu einem gemeinschaftlichen Faden verweben, wie häufig von seinen Beurtheilern geschehen und namentlich in einer etwas lockeren Betrachtung auch leicht sich einschleicht: zu dem Streben, eine freisinnige Bundesvereinigung unter Thebens Vorsitz zu gründen; — und es ist sogar nicht zu leugnen, daß in einer gewissen Epoche seines Lebens beide Triebfedern sich zu einem gemeinschaftlichen

Antriebe verschmolzen haben. Allein im Ganzen ist eine solche Verschmelzung nicht gerechtfertigt, theils weil sie dahin führt, bewußt oder unbewußt, das Verhältniß der treibenden Kräfte so zu verdunkeln, daß die eine derselben von der andern gleichsam verwischt und ausgelöscht und eine einseitige Ansicht seiner Wirksamkeit erzeugt wird; andererseits wird sie auch von einer sorgsamen chronologischen Betrachtung widerlegt. Denn es ergiebt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß Epaminondas in der früheren Epoche seiner politischen Wirksamkeit nur das erstere Ziel im Auge gehabt hat, bis er im Verlaufe der Ereignisse zur Entwerfung des zweiten Hauptsatzes seines Grundrisses vorgeschritten ist, und zwar nicht einmal sogleich des ganzen, sondern nur des ersteren gleichsam niederen Absatzes desselben. Denn während Theben nach dem Sturze der Oligarchie die spartanische Besatzung zum Abzug zu nöthigen suchte, und auch nach der Verdrängung derselben, als es nun dem gewaltigen Heere Spartas, das es durch seine Befreiung zum entschiedensten Kampfe herausgefordert hatte, ohne festen Bundesgenossen entgegen ging, einem Heere, das unter der Führerschaft des erprobtesten Feldherrn jener Zeit stand, wer möchte glauben, daß selbst in den Köpfen seiner kühnsten Führer andere Pläne, als die Unabhängigkeit zu behaupten gereift seien? Als aber die Thebaner zum Erstaunen Griechenlands einer solchen Macht gegenüber das Feld nicht allein behauptet, sondern auch die Harmosten einzelner böotischen Städte, welche den Winter über zur Ermüdung des Feindes den Krieg fortsetzen mußten, geschlagen und mehrere Städte an sich gerissen hatten, und nachdem sie außerdem die Bundesgenossenschaft der Stadt, welche am ehesten Sparta ein Gegenwicht zu bieten vermögend war, und ersten Seemacht, Athens, nach einiger Unterbrechung wieder gewonnen hatten, da werden wir uns leicht überreden, daß Thebens hochstrebende Staatsmänner und vor allen sein begabtester und zuversichtlichster gemeint waren, nicht eher vom Kriege abzustehen, als bis sie sämmtliche böotische Städte von spartanischer Besatzung befreit und unter seinem Vorsitze von Neuem in die Form des alten böotischen Bundes eingereiht hätten. Jedenfalls erhalten wir das ausdrückliche Zeugniß für diese Willensrichtung zur Zeit, als der Friedens-Congreß zu Sparta tagte, wo Epaminondas laut und nachdrücklich der Anerkennung der böotischen Bundesschaft das Wort redete und den Frieden

nur im Namen des Bundes beschwören zu wollen erklärte. Wir werden endlich nicht irren, wenn wir die Entstehung des Planes einer thebanischen Hegemonie frühestens von dem Siege bei Leuktra ab datiren. — Somit stellt sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Entstehung seiner leitenden Grundsätze nicht als eine plötzliche oder von der Natur eingegebene Willensrichtung dar, sondern als eine fortschreitende, durch die Zeitverhältnisse gepflanzte und genährte Entwickelung; und es dürfte daher nicht unthunlich erscheinen, nach den Zeitabschnitten seine politische Thätigkeit unter verschiedene Gesichtspunkte zu fassen.

Ist nun freilich mit der Erkenntniß der leitenden Grundsätze eines Staatsmannes ein Ausgangspunkt für die Beurtheilung seines Werthes gewonnen, so reicht doch diese noch keineswegs aus. Denn so wenig der sittliche Werth eines Menschen allein abhängt von der Erfassung der allgemeinen Grundbegriffe des Sittlichen, sondern eben sowohl von der Verknüpfung dieser Begriffe mit besonderen an ihn herantretenden Umständen d. h. von der praktischen Anwendung derselben, eben so wenig kann der staatsmännische Werth, — wie ja überhaupt das Politische mit dem Ethischen in der innigsten Verwandtschaft steht und demselben großen Gebiete des Handelns angehört — nur nach der Beschaffenheit der leitenden Grundsätze gemessen, sondern wird wesentlich mit bedingt werden durch die Art der Ausführung derselben d. h. durch die Beschaffenheit der Mittel, welche zur Verwirklichung dieser Grundsätze angewandt worden sind. Die Untersuchung über den politischen Werth des Epaminondas läßt sich somit in vier Theile zergliedern, nämlich:

1) das Bestreben desselben, die Griechen von der Herrschaft der Spartaner zu befreien,

2) die aufgewandten Mittel zu diesem Ziele,

3) die Absicht, die Griechen theils gruppenweis nach Stammesverwandtschaft (a), theils einheitlich unter Theben (b) zu einigen,

4) die zu diesem Behufe gewählten Mittel.

Zur Entscheidung der Frage, ob Epaminondas mit der Befreiung von der Herrschaft der Spartaner sich um die Griechen ein Verdienst erworben habe, kommt es vor allem darauf an, den Charakter zu ermitteln, welchen die Spartanerherrschaft gehabt hat. Es ist nicht zu

leugnen, daß eine eingehende Kennzeichnung der Spartanerherrschaft bedeutend erschwert wird durch die theils dürftigen, theils versprengten Nachrichten, die uns darüber zugekommen sind; indeß widerfährt uns die Gunst, daß sie nach der Seite, wohin unsere Untersuchung sich richtet, sich reichlicher als gewöhnlich ergießen. Denn nächst Athen sind wir am ausführlichsten über den Zustand Thebens unterrichtet, in welchen es durch die Herrschaft Spartas seit dem antalkidischen Frieden versetzt worden ist; und wären wir es weniger, so würde doch für den Zweck, welchen wir ins Auge gefaßt haben, die allgemeine Charakteristik, welche Grote in seiner griechischen Geschichte (Bd. IX) mit so feiner und sicherer Hand entworfen hat, wohl ausreichen können. Ein Herrschaftsverhältniß, mag man es nehmen im engeren Kreise eines Einzelnen zu einem Einzelnen oder zu Wenigen, wie es zwischen dem Hausherren und der Familie oder dem Gesinde desselben besteht, oder im weiteren Kreise einer Mehrheit zu einer Mehrheit, wie es zwischen Ständen z. B. Bürgern zu Sclaven oder unter Staaten vorkommt, bietet jederzeit zwei Seiten dar, die sich der Betrachtung unterwerfen, nämlich einerseits die Betrachtung dessen, was der Beherrschte seinem Herrscher schuldet, oder wozu er verpflichtet ist, anderseits dessen, was er von diesem empfängt, oder wozu er berechtigt ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er berechtigt ist zum Schutz gegen Fremde, deren Angriffe er selber zu bestehen keine ausreichende Kraft besitzt. Wir werden also zunächst betrachten müssen, welches die Lasten sind, die den griechischen Staaten durch die Herrschaft Spartas auferlegt waren, hernach, welchen Schutz dieses nach außen dafür übernommen hat. Denn nur wenn Lasten und Vortheile im Gleichgewicht stehen, ist das Herrschaftsverhältniß ein gerechtes und heilsames; wo nicht, so gereicht es nothwendig der einen Seite zum Nachtheil und wird somit ungerecht. Das Ergebniß dieser Vergleichung wird daher gleichzeitig entscheiden über den Anspruch, welchen Sparta auf die Beherrschung Griechenlands gehabt hat.

In erster Beziehung heben wir zunächst hervor, daß jeder Staat zu einer bestimmten Geldleistung verpflichtet war. Da hierüber keine Beschwerde ruchbar geworden ist, so nehmen wir an, daß dieselbe keinen besonderen Anstoß dargeboten und also im Ganzen gerechtem Verfahren entsprochen hat. Sodann war jeder Staat gebunden, einen bestimm-

ten Truppensatz zu stellen. Dieser Punkt verdient insofern besondere Berücksichtigung, als derselbe ein Unterscheidungsmerkmal von dem früheren athenischen Herrschaftsvertrage bildet; doch war die Einschränkung dieser Bedingung dort mit solchen Folgen verknüpft, daß mit Recht gezweifelt werden kann, ob sie einen Vorzug ausgemacht habe. Als besonders hervorstechende Merkmale des spartanischen Verhältnisses aber werden bezeichnet: die Belegung der Städte mit ständigen Besatzungen unter spartanischen Anführern (Harmosten) und die Einführung von Zehnerverfassungen (Dekarchien). Daß diese Einrichtungen den beherrschten Staaten ersprießlich gewesen seien, wird schwerlich nachgewiesen werden können; vielmehr hat Grote a. a. O. die Nachtheile derselben meines Erachtens so schlagend dargethan, daß ich mich einer weiteren Ausführung derselben enthalten zu können glaube. Zugestanden, daß eine Last nicht als Wohlthat betrachtet werden darf, so steht doch diese Belastung in gar keiner Beziehung zu dem Schutz, dessen die griechischen Städte bedurften. Welches Mittel zum Schutz gegen fremde Angriffe bietet die Einführung der Dekarchien dar? Kann denselben irgend eine abwehrende Richtung zugeschrieben werden, so ist dies offenbar nur der Fall gegen innere Angriffe oder Unruhen; daß aber solchen Angriffen gegenüber die Städte mit ihren früheren Verfassungen sich nicht hätten behaupten können, ist eben so wenig beglaubigt, als es sich herausgestellt hat, daß die inneren Zustände vermöge dieser Verfassungsneuerungen sicherer und ruhiger geworden wären. Vielmehr sind hinreichend Thatsachen bekannt, die das grade Gegentheil bekunden. Man braucht sich nur des Vorgangs mit dem Theramenes im Senat von Athen zu erinnern, sowie der vielen Einkerkerungen und gewaltsamen Hinrichtungen, die vorgenommen wurden. Man denke, wie groß die Zahl der Verbannten war, die hinreichten, um den Krieg gegen die Stadt ungeachtet ihrer Besatzung und der trefflichen Ausrüstung der herrschenden Partei zu unternehmen und selbst den Sturz der Oligarchie herbeizuführen. Aehnliches erfahren wir in Betreff Thebens, wo vier Hundert angesehene Bürger vertrieben und außerdem viele eingekerkert und anderweitig verfolgt wurden. Wir vernehmen, daß die Eingekerkerten (über 100) später berufen waren, den Einfall des spartanischen Heeres durch Besetzung des Cithaeronpasses abzuwehren. Welche Nachtheile sonst noch im Gefolge dieser neuen

Verfassungen waren, wie die Beschränkung des freien Worts und der freien Lehre, liegt theils auf der Hand, theils wird es durch Thatsachen, wie den Prozeß gegen Socrates bezeugt. Und wie steht es nun mit der zweiten Belastung, den Besatzungen? Wozu dienten diese weiter, als eine höchst schädliche und verhängnißvolle Verfassung aufrecht zu erhalten? Nur daß sie noch andere empfindliche Verluste hinzufügten. Denn indem es eines bedeutenden Aufwandes zu ihrer Unterhaltung bedurfte, wurde auch das Vermögen der Bürger scharf angegriffen und oft gänzlich zerrüttet. Außerdem leuchtet ein, wie mit einer fortwährenden kriegerischen Besatzung auch nothwendig eine Verwilderung der Sitten verbunden ist, und die Schamhaftigkeit und sittliche Zucht allmählich untergraben wird. Auch hiervon liefert Theben selber das Beispiel, indem die Befreiung sich ganz und gar um das unsittliche Treiben und die frechen Begierden seiner Machthaber dreht. Und woher sonst erklärt sich die auffallende Erscheinung von dem öffentlichen Auftreten der Weiber auf den Straßen und dem Markte von Theben am Morgen der Befreiung und ihr lautes Frohlocken und jubelndes Gedränge um die Erretter, als aus der tiefsten Erbitterung verfolgter Ehre? Und doch ist es nachweislich, daß sich auf die unabwendbaren Folgen eines verwerflichen Systems der Druck und die Beschwerung der spartanischen Hegemonie noch nicht beschränkten; sondern die Ueberlieferung strotzt von einzelnen Zügen schnöder Grausamkeit und gemeiner Habsucht, sowohl von Einzelnen, als vom Staate verübt. — Um das stärkste Beispiel gleich aufzuführen, sei hier der ebenso feigen als grimmigen Rachsucht gedacht, mit der man gegen einen Mann wie Ismenias verfuhr. Um nämlich den Schein des Mordes, den selbst die übermüthigen Spartaner bei dem außerordentlichen Einfluß und der angesehenen Stellung des Mannes — er war gerade Böotarch — zu vermeiden wünschten, von sich abzulenken, riefen sie die Formen eines gerichtlichen Verfahrens zur Hülfe. So fleckenlos war aber die Ehre, so ausgezeichnet die Tugend desselben, daß er sich mit Erfolg gegen alle ihre Anklagen vor einem knechtischen, von ihnen selbst berufenen und auserlesenen Gerichte vertheidigte: bis sie zuletzt den Vorwurf gegen ihn erhoben, der mit einem Schlage alle besonderen Einreden zum Schweigen bringen sollte, daß er große und schlimme Thaten vollbracht habe. Man kann sich vor-

stellen, einen wie erschütternden Eindruck der tragische Ausgang dieses Staatsmannes auf die Gemüther der Griechen gemacht haben wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er die Seele der anti-spartanischen Coalition gewesen, welche im korinthischen Kriege zu so furchtbarer Machtentfaltung gelangte und erst mit dem antalkidischen Frieden durch das verrätherische Auskunftsmittel eines persischen Bündnisses gebrochen werden konnte; daß er durch ausgezeichnete Waffenerfolge damals den ganzen Norden vom Bündniß mit Sparta losgerissen und auf die Seite der Gegner hinübergeführt, mit einem Worte, wenn man die glänzende Vereinigung staatsmännischer und strategischer Begabung erwägt, wie sie erst nach ihm in Epaminondas wieder hervorgetreten und übertroffen worden ist.

Wenn demnach in Anbetracht der Auflagen, welche die verbündeten Staaten zu tragen hatten, die Herrschaft Spartas einen ungünstigen Eindruck hervorbringt, so frägt es sich nun, wie es mit dem Schutze bestellt ist, den es dafür nach außen übernahm. Die Art, wie Sparta zur Obmacht Griechenlands gelangt ist, erweckt allerdings kein günstiges Vorurtheil dafür, daß es dieselbe aufs pflichttreuste zum Besten Griechenlands verwendet habe. Denn als das Mittel, durch das es sich zur Hegemonie emporgeschwungen, erblicken wir ein Bündniß mit Persien, dem geschwornen Feinde Griechenlands, gegen das es dasselbe später zu schützen den Beruf übernahm. Ja noch mehr — die Bedingung zu diesem Bündniß war die Aufopferung eines werthvollen Gliedes des Hellenenthumes selber, nämlich der Ansiedler auf der klein-asiatischen Küste. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Thatsache allein, möchten sonst nicht die mindesten Vorwürfe gegen Sparta vorliegen, ihm jede Berechtigung zu einer Oberleitung Griechenlands entzogen. Indeß ist zu berücksichtigen, daß, nachdem es faktisch den Besitz der Herrschaft erlangt, durch die Gunst der Verhältnisse ihm die Erfüllung dieser Bedingungen erlassen wurde; so daß es in den Stand gesetzt ward, durch eine nachdrückliche Vertheidigung Griechenlands diese alte Scharte auszuwetzen. Allein gegen den ernsten Willen dazu erheben sich doch starke Zweifel aus dem Umstande, daß Sparta, so oft seine Herrschaft bedroht war, wieder zu demselben ehrlosen Auskunftsmittel griff. Da es nun auch thatsächlich seit dem antalkidischen Frieden die asiatischen Brüder aufopferte, so ist nicht

zu bestreiten, daß seitdem seine Berechtigung zur Vorstandschaft durchaus erlosch. Die Entschuldigung, daß die aufstützigen Gefolgstaaten zur Wiedererlangung ihrer Freiheit sich ebenfalls persischer Hülfsmittel bedient hätten, ist schon aus dem Grunde nicht triftig, weil Herrschaft nicht ein natürliches Recht wie die Freiheit ist, sondern ein übereinkömmliches, auf gewissen Leistungen beruhendes, welche, wenn sie hintenangesetzt werden, mögen sie thatsächlich dadurch die Behauptung der Herrschaft bewirken, den rechtlichen Anspruch jedenfalls vernichten. Reicht dies schon zum Beweise hin, daß Sparta die Herrschaft in erster Stelle gehalten hat, die Schutzleistung nur in zweiter, wodurch sein Recht zur Hegemonie aufgehoben wird; so verdient es doch betrachtet zu werden, wie weit es seine Pflicht zur Schutzleistung gegen das Ausland überhaupt aufgefaßt hat. Es stehen uns zwei Beispiele zu Gebote, aus denen sich darüber ein Urtheil gewinnen läßt. Das eine betrifft Persien und scheint auf den ersten Blick nicht eben ungünstig für Sparta zu sprechen. Es ist nämlich der Krieg gemeint, welchen es bald nach der Rückkehr der Zehntausend gegen Persien eröffnete. Wir sehen es hier wirklich von dem Vorsatz getrieben, die Unabhängigkeit der griechischen Pflanzstädte gegen Persien mit Waffenmacht zu schützen; und der Lobredner Spartas verfehlt nicht uns zu rühmen, wie sehr es dabei bemüht war, jeden Druck von seinen asiatischen Bundesgenossen abzuwälzen. Und doch läßt eine Betrachtung über die Entstehung des Krieges uns kein allzugroßes Vertrauen in die Bundestreue Spartas setzen. Der Krieg ging nicht etwa hervor aus dem freiwilligen Streben, die Sache des Hellenismus in Schutz zu nehmen, sondern war die Frucht einer verunglückten Politik, die es zu pflücken jetzt vielleicht wider seinen Willen gezwungen war. Er war nicht eine unmittelbar für das Griechenthum übernommene Kraftanstrengung, sondern nur die mittelbare Folge eines Dienstes, den es einem ehrgeizigen Angehörigen des persischen Königshauses, welcher sich um die Krone bewarb, in Erwiederung empfangener Wohlthaten zu leisten bemüht gewesen war. Und was besonders Verdacht gegen Spartas Ehrlichkeit und panhellenischen Patriotismus erregt, hatten nicht spartanische Harmosten alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um die Rückkehr der Zehntausend zu verhindern oder zu erschweren, auf daß sie auf Kosten ihrer Mitbrüder den persischen König versöhnten und den Aus-

bruch des Krieges verhinderten? Auch der Verlauf des Krieges ist nicht dazu angethan, allen Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seines Bundeseifers niederzuschlagen. Wir erfahren nämlich, daß auf Betrieb des Lysander — eines Mannes, an dessen Namen sich wahrlich nicht die Vorstellungen panhellenischer Gesinnung knüpfen, — nach einer etwas säumigen und schlaffen Kriegsführung, welche schon mehrere Jahre dauerte, endlich größere Anstrengungen zum Feldzug gegen Persien gemacht wurden; und auch über die Gründe dieses Aufschwunges werden wir nicht im Dunkeln gelassen. Lysander nämlich, dessen Ansehen zu Hause theils durch Reibungen mit dem König Pausanias, theils durch das Durchschimmern gewisser ehrgeiziger, gegen die Verfassung gerichteter Pläne bedeutend geschmälert war, trachtete durch neue Thaten und Verdienste die allgemeine Meinung wieder für sich zu gewinnen, sowie auch durch persönliches Erscheinen an Ort und Stelle die von ihm in den Städten früher eingesetzten Machthaber und begünstigten Parteien wieder herzustellen oder zu befestigen und dadurch seinen eigenen Einfluß zu heben. Wenn also von dieser Seite der Bundeseifer Spartas mindestens in zweifelhaftem Lichte erscheint, so werden wir auf der anderen Seite in durchaus keinen Zweifeln befangen gelassen. Während des Bestehens der spartanischen Hegemonie hatte sich unter den griechischen Städten an der thrakischen Küste zur Abwehr gegen die umwohnenden Barbaren und zur Sicherung ihres Handels, sowie gesellschaftlichen Verkehrs, eine engere Bundesvereinigung unter dem Vorsitz von Olynth gebildet, da seit dem Verfall der spartanischen Seemacht sich eine Schutzleistung von der Seite her als ziemlich unwirksam erwies. Gegen diese Vereinigung ließ sich Sparta leicht zum Argwohn reizen, so daß es darin einen Eingriff in seine Würde als Vorstand und Schutzmacht Griechenlands erblickte. Anstatt aber den Beweis zu liefern, daß es unter seinen Augen einer solchen Schutzvereinigung nicht bedürfe, spielte es vielmehr diesen üppigen Zweig hellenischer Gesittung den Feinden Griechenlands in die Hände, indem es ein Bündniß mit dem König von Macedonien abschloß und nach einem erbitterten und langwierigen Kriege, den es theils durch Einschlagung des Landweges, theils durch Benutzung des günstigen Augenblickes des eben beendigten korinthischen Krieges und seiner von neuem befestigten Landmacht zu eröffnen in Stand gesetzt worden war,

den Städtebund endlich zersprengte und somit die einzige Schranke gegen fremde Eroberungsgelüste hinwegräumte.

Fassen wir unsere Prämissen zusammen, so läßt sich mit Entschiedenheit der Schluß ziehen, daß die Herrschaft Spartas durchaus ungerecht und für beide Theile, Herrscher wie Beherrschte, entehrend war. Eine Erlösung aus diesem Drucke, welche soviel bedeutete als Befreiung aus Knechtschaft, muß daher angesehen werden als eine der höchsten Wohlthaten, die den Griechen zu Theil werden konnte.

Wie dies Epaminondas vollbracht habe, werden wir sogleich in Betracht ziehen, wenn wir noch einen Punkt nachgeholt haben, der zur Vervollständigung des Bildes spartanischer Herrschaft nicht unerwähnt bleiben darf. Wir hatten gesehen, wie sehr der Druck die einzelnen Städte für sich genommen darniederbeugte; dieser Druck läßt sich eben so sehr in ihrem gemeinschaftlichen Verhältniß zu einander erkennen. Uralte Bündnisse, mochten sie auf gemeinsamer Abstammung oder gemeinsamem Gottesdienst beruhen, erregten den Argwohn der Spartaner; mit der entschiedensten Feindseligkeit verfolgten sie aber die böotische Bundesgenossenschaft, welche wegen der Macht der ihnen angehörigen Städte ihnen am gefahrdrohendsten erschien. Daher war die Auflösung solcher Bündnisse eine Hauptforderung, welche sie überall betonten; unter anderem war dies eine der Bedingungen des antalkidischen Friedens, welche sie unter der wohlklingenden Bezeichnung der Autonomie zu verhüllen wußten. Diese Bündnisse aber waren abgesehen von ihrer politischen Bedeutung auch gewiß nicht ohne Einfluß auf die geistige und sittliche Entwickelung der Genossen; und es frägt sich daher, was von ihnen mit größerem Unmuthe ertragen wurde, jene besondere oder diese gemeinsame Beeinträchtigung. Mochte aber in Wirklichkeit hierin die Stimmung keine ganz gleichmäßige sein, vielmehr die Sinnesart einzelner Städte ihnen eine willkommene Handhabe zu solchen Bestrebungen bieten, so wurde doch diese Zersetzung in einer Weise ausgedehnt, welche nur mit allgemeinem Abscheu empfunden werden konnte. In Arkadien bestand schon seit alter Zeit, wahrscheinlich Dank den spartanischen Anstrengungen, gar keine politische Vereinigung mehr; auch die religiöse, welche sich um den Dienst des Zeus Lykäos drehte, war gänzlich abgestorben und ohne alle Bedeutung. In dieser Richtung blieb also dem spartanischen Theilungs-

triebe nichts zu thun mehr übrig; aber dennoch war ihre Eifersucht keineswegs beschwichtigt. Es gab da noch einzelne Städte, deren Macht das zulässige Maß überschritt; unter ihnen ragte besonders Mantinea an Alterthum und Ansehen hervor. Um also das Gefühl der Unabhängigkeit, welches sich aus solchen Vorzügen leicht ergeben konnte, und das ihnen vor allen an den Arkadiern bei ihrer kriegerischen Brauchbarkeit und herkömmlichen Unterthänigkeit anstößig erscheinen mochte, gänzlich zu ersticken, faßte man den Gedanken — auf Anregung des Agesilaos — die Stadt in Dörfer aufzulösen; und man hat diesen Gedanken auch wirklich zur Ausführung gebracht. Wenn man erwägt, wie der volle Inhalt antiken Lebens und antiker Tugend vom Rahmen des Bürgerthums umschlossen war und nur im städtischen Gemeindewesen zur Erscheinung kommen zu können schien, so wird man verstehen, von welchem Gefühle der Erniedrigung die betroffene Stadt ergriffen sein mußte.

Ein reichliches Maß von Gährungsstoff war somit vorhanden, um zu dem Versuch einer Befreiung Griechenlands zu ermuntern; wir wollen jetzt sehen, wie ihn Epaminondas benutzt hat.

Die Mittel, deren sich Epaminondas zur Befreiung Griechenlands bediente, können natürlich nur in dem Kampfe gelegen haben, den er dafür übernommen hat. Dieser Kampf konnte aber nach der Beschaffenheit der Umstände nur auf zwiefache — sei es zweierlei oder doppelte — Weise ausgefochten werden, nämlich mit Waffen oder Wort. Wäre der Kampf ein unsittlicher, nur auf äußeren Vortheil gerichteter gewesen, so wäre der eine Weg — der Ueberredung — wenn nicht unmöglich, so doch unzweckmäßig gewesen; wie er aber war — in der Verfolgung eines edlen und sittlichen Zweckes begründet, konnten beide Wege das Ziel wenn nicht schon erreichen lassen, so doch mindestens nahe bringen. Beide Wege sind von ihm eingeschlagen worden, nicht mit gleichem, aber mit einigem Erfolge. Beide sind mit einem großen Marksteine gezeichnet; der eine mit dem Congreß von Sparta, der andere mit dem Siege bei Leuktra. Auf dem ersteren durchlöcherte er mit der Macht seiner Rede die Mauern der spartanischen Gewaltherrschaft; auf dem Felde bei Leuktra stürzte er sie nieder mit der Wucht seiner Kriegsgeschosse. War der Erfolg des ersten Angriffes kein so greifbarer, noch unmittelbarer; er war doch nachhaltig, wie aus

dem unverlöschten Angedenken seiner Zeitgenossen ersichtlich ist. Was die Richtung seiner Angriffe betrifft, so konnten sie sich zugleich auf Herrscher und Beherrschte erstrecken, falls diese in dem zu ihrem Besten unternommenen Kampfe sich von jenem nicht lossagen wollten. Aber hierin zeigte sich die Weisheit seiner Politik, indem er sich gegen diese des Zwanges möglichst enthielt, auf daß die Reinheit seiner Idee desto klarer hervorträte. Der Kampf sollte dadurch den Stempel der Gemeinschaftlichkeit und somit das Ansehen eines Freiheitskampfes möglichst bewahren. So sehen wir ihn — wir leihen ihm hier die allgemeine Politik seines Staates — zunächst in Unterhandlungen mit Athen um ein Bündniß eintreten, die auch zu dem erwünschten Ziele führten. Mag dieser Schritt vielmehr der Nöthigung als dem freien Willen beizumessen sein, so tritt doch diese Willensrichtung auf das klarste hervor aus den Anträgen, die er nach dem Siege bei Leuktra an Jason von Pherä auf ein Bündniß gegen Sparta stellte, da er doch Ursache genug zur Eifersucht gegen dieses Mannes Ehrgeiz haben konnte, und er zur Rettung seines engeren Vaterlandes eines Bündnisses eigentlich nicht mehr bedurfte. Dasselbe wird bestätigt durch sein Verfahren nach Jasons Ankunft in Böotien, indem er bereitwillig auf dessen Zureden seinem Gegner freien Abzug zu bewilligen einging. Denn es scheint wahrscheinlicher, daß er aus Schonung gegen die Hülfsvölker, die dem Banner Spartas nur mit widerwilligem Herzen folgten, und auf deren freiwilligen Beitritt zur Sache der Freiheit er in Zukunft rechnete, den Angriff gegen das Lager, in welches das geschlagene Heer sich zurückgezogen hatte, unterlassen habe, als aus der Schwierigkeit dasselbe zu erstürmen. Merkwürdig ist es, wie ihn in der Enthaltung des Zwanges gegen die Gefolgsvölker Spartas seine berühmte Schlachtstellung, mit welcher er den Sieg bei Leuktra gewann, aufs glücklichste unterstützte, indem sie den Zusammenstoß nur auf Spartaner und Thebaner beschränkte — weshalb man sich fast versucht fühlen könnte anzunehmen, daß dieser Punkt mit von ihm in Rechnung gezogen sei. Derselbe Gesichtspunkt ist es jedenfalls, welcher ihn abhält, während seines ersten Umzuges im Peloponnes in Lakonien einzufallen, um die Gehörigen und Unterthanen Spartas zum Aufstand zu erregen; während wir ihn dazu sich sofort entschließen sehen, nachdem er von den unterthänigen Einwohnern selber dazu aufgefordert

wird, und es sich nur um Unterstützung einer freiwilligen Bewegung handelt. Eine Ausnahme von dieser Verfahrungsweise darf freilich nicht übersehen werden: sie betrifft nämlich das Verfahren gegen die böotischen Städte, welche Sparta anhingen; allein sie läßt sich so natürlich aus besonderen Gründen erklären, daß sie kaum dafür angesehen werden kann. Denn er ging offenbar von der Ansicht aus, daß diese Städte nicht ihr eigenes Recht der Unabhängigkeit Sparta geopfert, da sie als Mitglieder des böotischen Bundes keine volle Unabhängigkeit besessen, sondern unbefugter Weise sich einem fremden Herrn übertragen hatten, so daß hier der Act einer Untreue oder Bundbrüchigkeit vorlag, den Theben als Vorstand des Bundes zu verfolgen berufen war.

Daß Epaminondas eine vollkommen richtige politische Idee erfaßt hatte, und daß er sie mit den richtigen Mitteln zu verwirklichen gesucht hatte, beidem ist es zuzuschreiben, daß sein Streben mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt wurde; derselbe Erfolg begleitete sein zweites Hauptunternehmen nicht; die Untersuchung wird daraus einen desto lebhafteren Antrieb entnehmen, um die Gesichtspunkte aufzufinden, welche über den Werth dieses Strebens den sichersten Aufschluß gewähren.

So wenig wie in der äußeren Natur, ist in der Geschichte die Entwickelung eine stätig fortschreitende; vielmehr pflegt sie in beiden Gebieten durch große Reinigungsprozesse unterbrochen zu werden, die dem blöden Auge als zwecklose und verabscheuungswerthe Zerstörungen erscheinen. Es giebt bestimmte Kräfte, durch welche solche Reinigungen vollzogen werden, und es ist nicht zu leugnen, daß die Geschichte Männer aufweist, welchen thatsächlich nur der Beruf des Umsturzes und der Aufräumung zugeschrieben werden kann. Es entsteht daher die Frage, ob auch Epaminondas den Männern beizuzählen sei, welche die Vorsehung einzig zu dieser Aufgabe berufen zu haben scheint; oder ob er neben der auflösenden Kraft mit einem tüchtigen Schöpfungsvermögen ausgerüstet war? Wie er selber seinen Beruf aufgefaßt hat, darüber kann für uns kein Zweifel bestehen; denn die Geschichte lehrt aufs bestimmteste, daß er nach seinem großen Werke der Befreiung sich in umfassende Pläne vertiefte, um neue Formen an Stelle der zertrümmerten hervorzurufen. Denn seit jener Epoche erscheint seine Politik ausschließlich darauf gerichtet, die jetzt halt- oder steuerlos

gewordenen Griechen von neuem zu sammeln und durch festere und sichere Bande an einander zu knüpfen. — Welches diese Bande gewesen sind, soll jetzt gezeigt werden.

Frägt man sich, welche Staaten durch den Zusammensturz der spartanischen Herrschaft am tiefsten betroffen wurden, so waren es unbedingt diejenigen, in welchen Spartas Macht am festesten Fuß gefaßt hatte, oder welche an ihm den festesten Anhalt gehabt hatten. Im Norden war es unbedingt Böotien, welches Sparta am tiefsten unter seine Botmäßigkeit gebeugt hatte; im Süden war es zunächst das unterworfene und mit Lakonien vereinigte Gebiet von Messenien, welches am engsten an es gekettet war, aber seit dem Einbruch des Epaminondas in den Peloponnes sich auch losgerissen hatte; nächst dem aber Arkadien, welches ihm durch alte Bande der Gewohnheit stets angehangen hatte. Die Einigung Böotiens, welche dem Epaminondas natürlich zunächst lag, geht mit der Befreiung desselben Hand in Hand und somit der Schlacht bei Leuktra voraus, in welcher die Freiheit Griechenlands entschieden wurde. Sie ließ sich am leichtesten vollziehen, da es hier alte Bande der Einigung gab, welche von Sparta zerrissen nur wieder von neuem zusammen zu knüpfen waren. Diese bestanden in der alten böotischen Bundesschaft, welche aus den zehn Hauptstädten des Landes, von denen jede mit einem, Theben aber mit zwei Abgesandten (Böotarchen) vertreten wurde, zusammengesetzt war. Theben als die bedeutendste aller Städte und der natürliche Versammlungsort für gemeinsame Berathungen hatte eine gewisse Vorstandschaft, die vielleicht weniger auf ausdrückliche Gesetze, als auf das bloße Ansehen seiner Macht gegründet war. Diese Verfassung, welche zu jeder Zeit, wo sie unzerstückt bestand, den böotischen Stammesgenossen eine gewichtige und ehrfurchtgebietende Macht verliehen hatte, leistete auch wieder den belangreichen Dienst, daß sie den Sieg bei Leuktra erringen half. Wir werden uns daher nicht wundern, daß Epaminondas den Gedanken auffaßte, den Staaten, deren Zustände durch den Sturz der spartanischen Herrschaft in ein bedrohliches Schwanken und eine unheilvolle Zerrüttung gerathen waren, durch Verleihung einer ähnlichen Verfassung einen Stützpfeiler unterzuschieben, der sie vor dem Verfall bewahrte. Dennoch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß er hiermit einen Weg beschritt, den nur vorausbedachter Anschlag und

beherzte Kühnheit zu betreten vermochten, insofern derselbe eine Richtung nimmt, die spartanischen Ideen schnurstracks entgegenlief. Aber gerade mit Hinblick auf die Neuheit dieser Richtung wie auf die bewunderns-werthe Tiefe seiner Einsichten können wir mit voller Zuversicht annehmen, daß er sich der Tragweite dieses Schrittes vollkommen klar bewußt war. Sparta hatte, wie wir oben gesehen, mit allen Mitteln dahin gestrebt, jede Vereinigung der Griechen in Kreisen, welche es nicht selber zum Mittelpunkt hatten, sondern selbstständige es ausschließende Gebilde ausmachten, zu hintertreiben, indem es von der Ansicht ausging, daß solche Bildungen, vermittelst deren sie auf eigenen Füßen zu stehen vermochten, seiner Herrschaft aufs höchste gefährlich wären. Wir hatten aber auch darauf hingedeutet, daß dieses von Sparta so durchschlagend ausgebildete Zersplitterungssystem eine für griechische Geistesbildung sowohl als politische Tugend höchst nachtheilige Wirkung hatte und daher allmählich einen massenhaften Stoff des Hasses und Unwillens anhäufte. Dürfte einerseits diese Rücksicht geeignet sein, uns einen Erklärungsgrund für die Politik des Epaminondas zu geben, so kommt doch noch ein anderer Umstand hinzu, welcher in der Entstehung des thebanischen Vorranges liegt. Hätte Theben das Feld für eine politische Führerschaft noch vollkommen frei gefunden, so konnte es die Grundsätze aufstellen, die diesem Zwecke am dienlichsten waren. Nachdem ihm aber ein anderer im Besitz der Führerschaft vorangegangen, war es nicht rathsam, auf demselben Wege dahin zu streben, um nicht dadurch die gleiche Stimmung, welche jenem widerfuhr, gegen sich aufzurufen. Doch es handelte sich für es nicht blos darum, sich von dem Einflusse frei zu machen, den Spartas Vorgang auf seine hegemonischen Bestrebungen haben konnte, sondern es galt noch, thatsächlich dasselbe zu bekämpfen, indem es die Freiheit, welche die Griechen theils mit dem Siege bei Leuktra, theils mit dem ersten Einbruch des Epaminondas in den Peloponnes erlangt hatten, aufs gefährlichste bedrohte. Wollte Epaminondas also sein großes Werk, womit er sich ein so ausgezeichnetes Verdienst um Griechenland erworben hatte, nicht wieder gewissenlos Preis geben und in übermäßigem Eifer eine Herrschaft aufzurichten die Grundlagen, worauf diese nur ruhen konnte, selber umstürzen, so mußte er ausreichende Fürsorge treffen, daß sich die Staaten etwaigen neuen Anläufen des

Gegners gegenüber in ihrer Freiheit behaupten konnten. Und daß zu diesem Behufe keine Anstalten geeigneter waren als diese Bundesstiftungen, wird allgemein zugegeben.

Eine solche Bundesvereinigung stieß in den beiden gedachten Landschaften auf bedeutende Schwierigkeiten. Was zunächst Arkadien betrifft, so lehrt ein leichter Ueberblick seines Zustandes, daß eine einfache Uebertragung des böotischen Vorbildes nicht gut anging. Denn nicht allein daß ein geschichtlich gegebener Vorort, wie Theben war, fehlte, so gab es zwei bis drei Städte, welche um den Vorrang politischen Einflusses beständig stritten; so daß sich nicht annehmen ließ, daß eine von ihnen zu Gunsten der anderen in Erlangung dieses Vorzuges weichen würde. Ja — was nicht minder zu beachten ist — zwei von ihnen, nämlich Mantinea und Tegea, waren wenigstens im Ganzen dem Plane einer Vereinigung zugethan, die dritte aber, Orchomenos, war jeder Veränderung abgeneigt, welche die Kluft zwischen Sparta noch erweiterte. In solcher Klemme traf Epaminondas kühner Scharfsinn den einzigen Ausweg, daß er einen neuen Ort zu gründen beschloß, der Sitz des Bundes werden sollte; wozu erforderlich war, daß viele Dorfschaften und Landbezirke zur Bevölkerung desselben zusammengezogen wurden; eine Maßregel, welche, wenn sie auch keineswegs die Erbitterung hervorrief, als die entgegengesetzte, von Sparta früher ergriffene, dennoch, — wir hören es mit Erstaunen — nicht ohne allen Widerstand der Betroffenen durchging. Im Ganzen aber belohnte das Unternehmen der ausgezeichnetste Erfolg, indem Megalopolis eine der blühendsten und einflußreichsten Städte im alternden Griechenland wurde. Für Orchomenos allerdings gab es keine andere Auskunft, als daß es zunächst — und mit ihm Heräa — vom Bunde sich fern hielt.

Die Ordnung der messenischen Verhältnisse bot viele ähnliche Schwierigkeiten dar, obwohl sie deren auch eigenthümliche hatte, sowie eigenthümliche entbehrte. Die Eifersucht hervorragender und altangesehener Städte war hier allerdings nicht zu beschwichtigen, dagegen eine Bevölkerung, die an sklavische Dienste gewöhnt, alle politische Erfahrung und bürgerliches Bewußtsein verloren hatte, in eine staatliche Verfassung einzubilden. Mit Bewunderung sehen wir wieder, wie Epaminondas mit einem einzigen kühnen Griff sowohl diesem

Mangel abhilft, als auch die dem jungen Staate bei seinen nur schwachen Grundlagen so nothwendigen Sympathien der Griechen zuwendet, indem er die freien und verbannten Messenier aus ihren entfernten Wohnsitzen in Afrika und Italien zurückruft und sie in einer neuen für sie eigens gegründeten Wohnstätte auf dem Berge Ithome ansiedelt. Somit gewann er den für die Festigkeit der Zustände nothwendigen Mittelpunkt, dessen Lage nicht minder gut gewählt als der Urgedanke glücklich erfaßt war.

Heftet man seinen Blick nur auf das Innere der griechischen Welt, so ist nicht zu leugnen, daß diese Veränderungen dem politischen Leben derselben eine höchst gedeihliche Entfaltung bereiteten und dazu beitrugen, daß, wo früher nur Unfruchtbarkeit geherrscht hatte, jetzt griechischer Geist auch edle und bewundernswerthe Blüthen trieb. Aber ebensowenig kann einer unbefangenen Betrachtung entgehen, daß eine Gesammteinigung Griechenlands nicht im mindesten näher gerückt oder gar ersetzt worden sei. Die Frage, ob eine Gesammteinigung für Griechenland wünschenswerth gewesen sei, wird man natürlich nicht anstehen sofort zu bejahen, da derselbe Gesichtspunkt, welcher die Einigung in landschaftlichen Kreisen mit Rücksicht auf Stämme empfahl, nämlich der Zweck sittlichen wie geistigen Gedeihens, ebenso eine Einigung Gesammt-Griechenlands wünschenswerth machte. Ja während dies dort der Hauptumstand war, so tritt hier ein viel wichtigerer und bedeutungsvollerer hinzu, nämlich der, daß die Unabhängigkeit Griechenlands gefährdet war, wenn seine Kraft getheilt und zerstreut war. Eine Einigung Griechenlands wird daher für jeden hervorragenden Staatsmann desselben als ein zweifellos geziemender Gesichtspunkt angesehen werden müssen. Aber in welcher Form diese Einigung erstrebt werden sollte, erst darin lag die Schwierigkeit sowohl für den damaligen Staatsmann als für den heutigen Beurtheiler. Die griechische Geschichte hat zwei Formen hervorgebracht, von denen die eine der Zeit der Blüthe und Macht Griechenlands angehört und daher gewöhnlich zuerst in den Sinn fällt, nämlich diejenige, welche unter dem Namen der Hegemonie bekannt ist, und eine andere, welche in der Zeit seines Verfalles zur Erscheinung gekommen ist, die des Bundes oder der Sympolitie.

Die Hegemonie war bisher von zwei Staaten erworben worden,

von Athen und Sparta, aber von keinem behauptet worden. Der Grund ihres Erlöschens kann sowohl in der Mangelhaftigkeit ihres Wesens, als in der Art ihres Gebrauchs gelegen haben. Ein arger Mißbrauch derselben ist nun aber in beiden Fällen nachweisbar, und es würde sich ihr Verfall schon daraus hinreichend erklären lassen. Demnach bleibt die Frage über die Angemessenheit dieser Einheitsform trotz doppelten Mißglückens dennoch unentschieden. Die zweite Form ist später von den Achäern und Aetolern versucht worden. Ihr Endgeschick ist allerdings insofern ein verschiedenes, als ihre Vernichtung nicht von einem Mitgliede des Bundes herbeigeführt worden ist, sondern durch den zermalmenden Stoß eines auswärtigen Feindes. Hingegen läßt sich nicht übersehen, daß diese Bundesform während ihres Bestehens eine merkliche Schwäche bewiesen und dem Zweck, zu dem sie ins Leben gerufen, die Unabhängigkeit Griechenlands gegen auswärtige Angriffe zu vertheidigen, sich keineswegs gewachsen gezeigt hat. Es würde nun aber vielleicht ebenso vermessen sein, aus diesem Grunde über diese, wie aus anderen über jene Form, ohne weiteres den Stab zu brechen, da es am Tage liegt, daß diese Form unter den ungünstigsten Verhältnissen hervorgetreten und zu keiner vollkommenen Ausbildung gelangt ist. War es ein Uebelstand, daß zwei Bündnisse auf einmal erschienen, so war es kein geringerer, daß nicht alle Staaten darin enthalten waren, sondern eine nicht unbeträchtliche Zahl von ihnen fern blieb. Und nun nehme man, was für Feinde ihnen dabei auflauerten, hier Macedonien, dort Rom, beides furchtbarere Gegner, als das im kräftigen Mannesalter stehende Griechenland jemals gehabt hatte. Mochten ihnen auch beide Mächte in gegenseitiger Eifersucht und Befehdung bisweilen einige Waffenruhe oder gar Zeichen des Wohlwollens schenken, so konnte es doch nicht zweifelhaft erscheinen, daß sie im Grunde es gleichermaßen auf ihr Verderben absahen. Wer wollte unter solchen Umständen behaupten, daß diese Bündnisse nicht wenigstens soviel geleistet haben, als zu Griechenlands Schutz überhaupt noch geleistet werden konnte?

Eine vorsichtige Prüfung scheint zu dem Ergebniß zu führen, daß keiner Form ein unbedingter Vorzug zuzuerkennen, sondern daß es wesentlich von bestimmten Verhältnissen abhange, wie über den Werth von jeder zu entscheiden sei. Im Allgemeinen läßt sich erachten, daß,

wo ein bedeutender Unterschied der sittlichen Macht und des sittlichen Werthes besteht, die Form der Hegemonie oder der Vorstandschaft die naturgemäßere und somit vorzüglichere sei; daß aber im entgegengesetzten Falle, wo das Verhältniß der Macht wie der Tüchtigkeit im Ganzen gleich ist, die Bundesform als angemessener anzusehen sei. Die thatsächliche Entwicklung scheint diese Auffassung im Ganzen zu bestätigen. Denn daß Sparta und Athen auf einer weit höheren Stufe entweder äußeren oder inneren Vermögens, als die übrigen Staaten Griechenlands gestanden haben, dem ist schwerlich zu widersprechen; ebensowenig kann es aber entgehen, daß zur Zeit der macedonischen Uebermacht alle Staaten auf ein beinahe gleiches Maß der Schwäche und Unwürdigkeit herabgesunken waren. Es dürfte sich aus einer Vergleichung der Zustände solcher Völker, welche eine Einigung erstrebten, leicht herausstellen, daß ein Unterschied der Kräfte im Ganzen vorherrscht, und demnach der Boden für eine bundesförmige Verfassung nicht allzuhäufig vorbereitet erscheint. Es scheint dies begründet zu sein in einem allgemeinen Gesetze der Natur. Denn wo man auch hinsieht unter den Dingen der Welt, man wird meistens eine Abstufung der Größe und des Gehaltes wahrnehmen, und selbst wo Gleichheit sich vorfindet, pflegt sie unter der Macht des Wechsels nicht lange zu verharren. Auf der anderen Seite muß aber zugegeben werden, daß gerade diese Form für den ersten Blick etwas entschieden Bestechendes hat. Wenn die Unterordnung in der menschlichen Gesellschaft des einen Gliedes unter das andere in der Regel nur mit Unwillen und Widerstreben ertragen zu werden pflegt, so fällt dieser Stachel bei dieser Verfassungsform offenbar weg, da hier nur eine Unterordnung unter ein Allgemeines Statt findet, welche für das Selbstgefühl der Einzelnen nichts Verletzendes enthält. Es liegt auf der Hand, daß mit dem Wegfall der Gehässigkeit, welche der Hegemonie inne wohnt, auch eine Hauptursache des Verfalls und der Auflösung abgewendet wird. Verrichtungen, welche von einer Macht angewiesen werden, deren Dasein von der Willensmeinung der einzelnen Glieder zum Theil bedingt wird, indem sie sowohl durch ihre freie gemeinschaftliche Entschließung ins Leben gerufen ist, als mit ihrer Zustimmung nur fortbesteht, erscheinen den Betroffenen weit weniger durch Zwangsgebot auferlegt, als von der inneren Stimme des Pflicht-

gefühls diktirt. Wie aber ein Vater im Ganzen geneigt ist, die Bedürfnisse eines Kindes bereitwilligst zu erfüllen, im vorkommenden Falle der Abneigung aber es mit seiner Würde als Erzeuger und Wohlthäter nicht verträglich findet, nachzugeben oder sich zwingen zu lassen, so wenig pflegt ein Bundesglied einen etwaigen Widerspruch zu scheuen oder ihn vor dem Machtgebot des Bundesausschusses fallen zu lassen. Hieraus leuchtet ein, daß dieser Form eine wesentliche Schwäche des Ansehens der zur Leitung bevollmächtigten Behörde besonders zur Last gelegt werden kann. Mit derselben Zwanglosigkeit aber, in welcher der Einzelne dem Ganzen gegenübersteht, hängt es zusammen, daß dieser gewöhnlich eine zu weit gehende Berücksichtigung seiner besonderen Angelegenheiten verlangt, welche mit denjenigen anderer Bundesmitglieder leicht in Widerspruch gerathen, so daß dies eine Ausgleichung erheischt, welche erst nach vielem Zeitverluste zu Stande kommt. Die natürliche Folge davon ist, daß die dringendsten und für das Ganze wichtigsten Angelegenheiten entweder verschleppt oder vernachlässigt werden.

Die Form der Hegemonie, welche darin besteht, daß dem Mächtigsten die Leitung des Ganzen anvertraut wird, mag sie immerhin für das Rechtsgefühl etwas Verletzendes haben, insofern die anderen Bundesglieder nicht zu ihrem verhältnißmäßigen Rechte kommen, theilt offenbar jene Nachtheile nicht. Das herrschende Gefühl des schwächeren Gliedes zu dem stärkeren und bevorrechteten ist offenbar das der Furcht, ein Gefühl, aus dem wohl einmal entschlossener Abfall, aber kein gelegentlicher Ungehorsam oder feilschendes und zögerndes Gebahren entspringen kann. So lange aber die leitende Macht ihr Uebergewicht nicht gröblich gemißbraucht und die Erbitterung aufs äußerste getrieben hat, kann diese Form der Verbindung eine außerordentliche Kraft entwickeln, da ihr Schwung durch keine Hindernisse gelähmt ist. Wenn aber die besonderen Interessen aller einzelnen Mitglieder sich nicht störend vordrängen und in die Behandlung der Gesammtangelegenheiten nachtheilig eingreifen können, so ist doch nicht zu verkennen, daß die viel größere Gefahr vorhanden ist, daß das Gesammtinteresse der verbundenen Staaten dem besonderen Vortheil der leitenden Macht aufgeopfert wird.

Im Ganzen kann angenommen werden, daß über den Werth

beider Formen verschieden vom Denker und dem Staatsmanne entschieden werden wird. Jener, welcher von den allgemeinen Begriffen des Rechts ausgehen wird und die edle Seite des Menschen vorauszusetzen gewohnt ist, wird die Gefahr einer Erschlaffung in der Erfüllung der Bundespflichten nicht zu hoch anschlagen, dagegen an der Bevorrechtung einer besonderen Macht empfindlichen Anstoß nehmen; hingegen der Staatsmann, welcher Erfahrungen zu Grunde zu legen pflegt und aus solchen eine innige Ueberzeugung von der vorherrschenden Selbstsucht geschöpft hat, wird nicht geneigt sein, auf eine gleichmäßige und dauernde Hingebung vieler Bundesglieder an ein Allgemeines sonderlich zu bauen; andererseits wird er zwar die Gefahr einer eigennützigen Ausbeutung des Uebergewichts, welches einer einzigen Macht gegeben ist, auch nicht verkennen, dagegen gefunden haben, daß einem ertheilten Vorzuge auch ein sittlicher Hebel inne wohnt, der das Ehrgefühl des Bevorzugten anzureizen pflegt, sich dieser Ehre würdig zu machen, sodaß hiermit der Weg zu einer wirksamen Wahrung des allgemeinen Besten viel eher gebahnt ist.

Epaminondas mußte, um sich für eine dieser Formen, in welchen eine Gesammteinigung zu Stande gebracht werden konnte, zu entschließen, sich zunächst die Frage vorlegen, in welchem Verhältniß die Kräfte Thebens zu den übrigen griechischen Staaten standen. Denn für ihn als einen thebanischen Staatsmann versteht es sich von selber, daß Theben stets der Ausgangspunkt war, von dem aus er seine allgemeinen politischen Entwürfe entwickelte. So ausführlich aber auch für ihn solche Berechnung war, insofern er die Machtmittel der verschiedenen Staaten hinreichend übersehen konnte, so schwer ist es für uns, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen, da wir über die obwaltenden Zustände äußerst dürftig unterrichtet sind, und zwar insbesondere über die Lage des Staates, auf die es vornehmlich ankommt. Diese Verlegenheit führt uns gewöhnlich zu dem Ausweg, aus dem Erfolge seiner Einheitspläne uns eine Vorstellung von den vorgefundenen Bedingungen zu machen; und wir übersehen dabei, daß wir uns in einem Kreise bewegen, wenn wir, um den Erfolg seiner Bestrebungen verstehen zu lernen, den Erfolg selber zu Grunde legen. Vielmehr ist es gerecht einzuräumen, daß wir bei der Beurtheilung dieses Theiles seiner Politik über eine Vermuthung nicht hinauskommen, deren Werth in dem

Verhältnisse steigen wird, als die Thatsachen einfacher und vollständiger daraus erklärt werden können. Wenn nun aber auch eine vollständige und sichere Schätzung der Kräfte Thebens nicht möglich ist, so dürfte dennoch der Versuch nicht ungehörig erscheinen, aus den wenigen erhaltenen Spuren eine allgemeine Vorstellung zu schaffen.

Was die äußeren Machtmittel betrifft, so bemerken wir zuerst, daß Theben an der Spitze einer zahlreichen Bundesgenossenschaft stand, welche sich auf ganz Böotien erstreckte. Die Ausdehnung dieser Macht muß ansehnlich erscheinen, wenn man erwägt, daß weder Athen noch auch Sparta ein viel größeres Gebiet umfaßt haben, auf das sie ihre Herrschaft stützten. Allein noch abgesehen von dem Verhältniß, in welchem der Gebietsumfang der anderen griechischen Staaten sich jenen gegenüber zur Zeit ihrer Hegemonie befand, so fällt doch gleich ins Auge, daß die Art des Besitzes, in welchem Theben und jene Staaten standen, durchaus verschieden war. Attika, welches den Athenern gehörte, war, wenn gleich es an Umfang Böotien kaum erreichte, mit der Stadt gänzlich verschmolzen, sodaß beide eine untrennbare Einheit ausmachten; Sparta aber, obwohl es mit seinen Bürgern die Landschaften Lakonien und Messenien nicht selber bevölkerte, war doch rechtlich in unumschränktem Eigenthum von beiden und hatte daher über deren Kräfte vollkommen zu verfügen. Mit Theben aber stand es durchaus anders. Als Bundesvorstand hatte es, wenn gleich einen tiefgreifenden Einfluß, doch keine unbedingte Gewalt über die Bundesmitglieder, sondern war sowohl rechtlich auf ihren Rath, als factisch auf ihre Neigungen und Stimmungen Rücksicht zu nehmen gezwungen. Theben war sich dieser Hemmung und Schranke seiner Macht auch innigst bewußt, zumal einige Städte darunter waren, welche sogar als eine Gefahr für seine Herrschaft gelten konnten. Dies Gefühl ging soweit, daß daraus der Wunsch entsprang, das eigene Gebiet möglichst zu erweitern und besonders die Städte, die ihnen Mißtrauen einflößten, ihres Besitzes gradezu zu entsetzen. Dies geschah zuerst bei Plataeae und Thespiae, welche beide von Alters her Theben abgeneigt waren; deren Bürger genöthigt wurden, Böotien ganz zu verlassen. Es liegt kein besonderer Grund vor, anzunehmen, daß Epaminondas dieser Maßregel seine Zustimmung versagt habe; vielmehr wenn man erwägt, wie noch Thespiae während der Schlacht

bei Leuktra in einer für Theben sogar gefährlichen Weise seine Abneigung kundgegeben, so läßt sich leicht vermuthen, daß er dem Eindrucke dieser Gefahr nachgegeben und selbst zu dieser Maßregel gerathen habe. Auch die Milde, die diesen Act der Gewalt begleitete, läßt auf seine Betheiligung schließen. Zu demselben Verfahren schritt Theben später mit Orchomenos. Hier aber unterlassen die alten Geschichtsschreiber nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß Epaminondas daran nicht nur keinen Theil gehabt, sondern den äußersten Unwillen darüber bekundet habe. Der Grund hierzu lag darin, daß diese Maßregel mit der äußersten Härte vollzogen wurde, welche, wie Epaminondas fürchtete, dem sittlichen Ansehen Thebens zum Nachtheil gereichte. Auf der anderen Seite suchte auch Theben das Bundesgebiet zu erweitern, falls irgend ein, wenn auch scheinbarer, Rechtsgrund sich auffinden ließ; wie die nicht eben sehr gewissenhafte Besitzergreifung von Oropos beweist.

Zu den äußeren Machtmitteln des Staates ist ferner der Wohlstand desselben zu zählen. Schon ein griechisches Sprichwort bezeichnete denselben, insbesondere das Geld, als den Nerv der Macht; und es ist nicht zu leugnen, daß diese Ansicht häufig genug sich thatsächlich bewährt hat. Die einleuchtendste Bestätigung dieses Satzes geben die Handelsmächte, welche, wie Karthago, vermöge ihres Geldüberflusses, oft ausgedehnte Herrschaften erworben haben. Allein es ist nicht zu verkennen, daß die Wichtigkeit dieses Mittels abhängt von den sittlichen Zuständen des Staates, gegen den es angewendet wird. Denn die Geschichte liefert auch Beispiele, wie die Macht des Geldes abprallte an der sittlichen Ueberlegenheit des Gegners; wie Griechenland dem überreichen Persien gegenüber ehemals dargethan oder Rom in seinem langwierigen Kampfe gegen das handelsmächtige Karthago. Der Wohlstand Thebens war der einer Landmacht und als solcher bei der Ergiebigkeit des böotischen Bodens gewiß nicht unansehnlich; dagegen fehlte ihm der reiche Ertrag eines Seehandels, welchen Athen, Korinth u. a. zogen; sodaß man nicht fehlen dürfte, wenn man im Durchschnitt das Vermögen Thebens als der Mittelstufe angehörig abschätzt.

Nächst den äußeren Kräften eines Staates sind aber seine inneren Kräfte in Betracht zu ziehen, und für diese findet man zunächst

einen gewissen Maßstab in der Verfassung. Der Verfassung ist von einem doppelten Gesichtspunkte aus Bedeutung beizulegen, einerseits weil sie als Ausdruck des geistigen Fortschrittes des Volkes angesehen werden kann, sodann weil die innere Sicherheit und Festigkeit die nothwendige Voraussetzung für einen durchgreifenden Einfluß nach Außen bilden, jene aber nur durch eine gerechte und geordnete Verfassung erlangt werden können. Die Verfassung Thebens bestand in einer gemäßigten Demokratie, und dies erscheint als ein Umstand von nicht geringer und zwar günstiger Bedeutung. Die Geschichte zeigt uns, wie die Art der Verfassung oft großen Einfluß auf die auswärtigen Beziehungen eines Staates üben kann. So ersieht man aus dem Verlauf des großen Kampfes zwischen Sparta und Athen, eine wie unwillkürliche Neigung die Staaten zweiter Ordnung hatten, sich demjenigen von beiden anzuschließen, welcher dieselbe Verfassung, wie sie, hatte. Daher kam es zum Theil, daß Staaten wie Aetolien oder Argos sich auf die Seite von Athen neigten; selbst von Elis erfährt man, daß es seine Sympathieen mehr und mehr nach dieser Seite wendete — dagegen, daß Staaten, wie Theben, das damals noch eine aristokratische Verfassung hatte und auf Grund dessen sogar ein Bündniß mit Argos verschmähte, oder Orchomenos oder Delphi, welches wenigstens seinen geistigen Einfluß zu Gunsten Spartas geltend machte, sich um Spartas Fahne schaarten und treu bei ihr aushielten. Ja dieser Zusammenhang zwischen den Verfassungen erhellt noch deutlicher daraus, daß mit einem Verfassungsumschwunge in der Regel auch eine Veränderung der Beziehungen zu den beiden Großstaaten eintrat. Wem fiele nicht sofort ein, wie in dem erbitterten Verfassungskampfe zu Korkyra jede der politischen Parteien sich auf einen der beiden Großstaaten stützte, die demokratische auf Athen, die entgegengesetzte auf Sparta, und wie das endliche Uebergewicht der demokratischen Partei theils durch die Unterstützung von Athen herbeigeführt ward, theils den dauernden Anschluß an Athen entschied? Dieselben Einwirkungen lassen sich noch in den Verfassungsumwälzungen zu Megara und in anderen Staaten wahrnehmen. Auf der anderen Seite geschah es aber, daß ein Abfall von einem der Großstaaten in der Regel auch einen Umschwung der Verfassung nach sich zog. So sehen wir in Mytilene oder in Chios sogleich die aristokratische Partei an

die Spitze treten, als das Bundesverhältniß mit Athen abgebrochen war. Ueberhaupt sind die Einflüsse nach beiden Seiten hin so gleichmäßig und durchkreuzen sich gegenseitig, daß man oft gar nicht sagen kann, von welcher Seite der Einfluß ausgegangen ist.

Es liegt auf der Hand, wie durch diese Verhältnisse eine umfassende Hegemonie erschwert ward, aber man würde doch wiederum zu weit gehen, wenn man annähme, daß sie unter solchen Umständen gänzlich unmöglich gewesen sei. Thatsächlich steht fest, daß keine Verfassung als solche auf den Anspruch auf eine Hegemonie verzichtet hat. Denn von allen giebt es Beispiele, daß der Versuch eine Hegemonie zu gründen mit ihnen gemacht worden ist. Für die Tyrannis führt uns Herodot ein Beispiel an Gelon von Syrakus vor, welchen er beschuldigt, in dem Verlangen nach dem Oberbefehl über die Streitkräfte gegen die Perser die Absicht auf eine Hegemonie verborgen zu haben: offenkundiger noch ist der vom Jason gemachte Versuch, wobei freilich neben seiner Eigenschaft des Tyrannen von Pherae die eines Tagos von Thessalien zu berücksichtigen ist. Die allgemeine Furcht, welche des letzteren Streben erweckte, läßt annehmen, daß seine Aussichten auf Erfolg nicht gering gewesen seien. Für das Königthum bietet Macedonien gewissermaßen ein Beispiel, wenn wir von der mythischen Zeit, in welcher ein Agamemnon sich uns darbietet, hier absehen. Freilich ist zuzugeben, daß dies Beispiel nur zum Theil zutrifft, da Macedonien als ein fremder, nicht griechischer Staat eine Hegemonie im eigentlichen Sinne nicht erringen konnte, wohl aber eine darüber noch hinausgehende Gewalt, die Herrschaft. In keinem Falle, weder wo die Demokratie, wie von Athen, noch wo die Aristokratie, wie von Sparta, noch wo die Tyrannis oder das Königthum den Ausgangspunkt für die Hegemonie bildete, ist der Erfolg ein unbedingt glücklicher gewesen, aber eben sowenig war er ein so ungünstiger, daß er berechtigte, einer Verfassung gänzlich die Fähigkeit zur Hegemonie abzusprechen. Gewöhnlich suchten die Staaten, denen das Ziel einer Hegemonie vorschwebte, den Zwiespalt, der zwischen der Verfassung einiger Staaten und der ihrigen Statt fand, dadurch aufzuheben, daß sie die entgegenstehenden Verfassungen umstießen und der ihrigen gleichmäßige einführten. Besonders war es Sparta, das diesen Weg nach Ueberwindung Athens beschritt, und zwar in einer

so rücksichtslosen Weise, daß die Bedenken gegen das Verfahren an sich durch die Schroffheit der Ausführung noch gesteigert werden. Es ist offenbar, daß dieses Verfahren nur von einer Anschauung ausgehen kann, welche die Verfassung als etwas Aeußerliches auffaßt, das auf alle Verhältnisse übertragen werden, und wie ein Kleid, das verschiedenen Gliedern angelegt werden kann, nicht als etwas Organisches, das aus dem Innersten herauswächst. Es muß aber anerkannt werden, daß dieses Verfahren nicht wie ein unumstößliches Gesetz gehandhabt worden ist, und die Verfassungsgleichheit nicht als unbedingte Voraussetzung für ein dauerndes Bundesverhältniß angesehen worden ist. Brasidas erklärte es als seinen Grundsatz, ja er wagte es als die von Sparta anerkannte Politik zu verkünden, daß nicht die Verfassung die Grundlage eines Bundesverhältnisses bilden, und es auf eine Uebereinstimmung derselben nicht ankommen solle; und darauf hin gelang es ihm die demokratischen Städte Chalkidikes auf seine Seite hinüber zu ziehen. Die Wichtigkeit, welche die Art der Verfassung für ein engeres Bundesverhältniß bezugsweise die Hegemonie hat, hängt jedenfalls sehr von den Zeitumständen ab. Wo, wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges, zwei Mächte um den vorwiegenden Einfluß auf die geringeren Staaten wetteifernd ringen, ist es gewiß ein Punkt von hervorragender Bedeutung; wo aber einer Macht, welche nach der Hegemonie trachtet, keine Nebenbuhlerin gegenüber steht, kommt viel weniger darauf an. Die Anerkennung einer Hegemonie beruht vorzugsweise auf Vertrauen; dies läßt sich aber auch wohl noch auf anderem Wege erreichen als der bloßen Uebereinstimmung der Verfassung. Dennoch leugnen wir nicht, daß derselben ein gewisser Werth für die Hegemonie zukommt, und sie ihrer Erlangung einigen Vorschub leistet, und daß je verbreiteter also eine Verfassung in einer Völkerschaft ist, sie den Vorzug vor anderen verdiene. Sieht man sich hierauf den Zustand Griechenlands nach dem Sturz der spartanischen Herrschaft an, so überzeugt man sich, daß die Demokratie im Uebergewichte war; was die natürliche Folge eines durch den spartanischen Verfassungszwang herbeigeführten Gegenstromes, wie der vorgeschrittenen Entwickelung war.

Mehr aber als auf die bloße Form scheint auf den Zustand der Verfassung anzukommen, insofern nur durch eine gesicherte und wohl-

geordnete Verfassung Einfluß und Macht nach Außen erworben werden kann. Diese Ordnung und Sicherheit hört aber auf, falls eine politische Richtung übertrieben wird. Dies ist z. B. geschehen, als Kleon den Haupteinfluß auf die Staatsleitung erlangte und die Macht des Staates auf die bloße Kopfzahl verlegte, wodurch die Eintracht im Innern gestört und gleichzeitig das Ansehen nach Außen erschüttert wurde. Eine ähnliche Uebertreibung in entgegengesetzter Richtung brach sich allmählich in Sparta zur Zeit seiner Hegemonie Bahn; woraus auch innere Unruhen entsprangen, welche eine nachdrückliche Machtentfaltung nach Außen verhinderten und auch den Sturz der Hegemonie mit vorbereiteten. — Auch in Theben fehlte es allerdings nicht an gewissen Uebertreibungen, wie das Flüchtlingsgesetz zeigt, welches denjenigen Flüchtlingen, welche in Kriegsgefangenschaft gerathen waren, das Recht des Loskaufs entzog und ihnen Todesstrafe bestimmte. Aber diese Härte würde allerdings geringer erscheinen, wenn unter den Flüchtlingen solche zu verstehen wären, welche die Fahne verlassen haben, um im Feindesheere gegen das Vaterland zu fechten, als wenn Verbannte darunter gemeint wären, die durch den Zwang der Umstände in diese Lage gerathen sind. Jedenfalls bedarf es einer näheren Aufklärung, um das Urtheil darnach zu bemessen. Von der allgemeinen Stimmung hingegen wird die Demokratie Thebens als gemäßigt bezeichnet.

Der Schluß, den wir aus solchen Merkmalen über den sittlichen Zustand Thebens ziehen könnten, würde allerdings ein zuverlässiger sein, wenn die Verfassung uns nicht blos in ihrem Umrisse bekannt wäre, sondern wir ebensowohl über ihre Einzelheiten, sowie über die thatsächliche Innehaltung derselben genauer unterrichtet wären.

Um so mehr dürfte wohl der Versuch gestattet sein, aus geschichtlichen Thatsachen uns die sittlichen Eigenschaften der Thebaner einigermaßen zu veranschaulichen. Wir können uns auf diejenigen beschränken, welche für die Ausübung politischer Macht am wichtigsten sind. Ausübung von Macht bedeutet wesentlich soviel als erfolgreiches Handeln. Das Handeln hängt nicht blos von der inneren Regung, sondern auch von äußeren Umständen ab. Diese Umstände gehören zum Zeitlichen, folglich entstehen und vergehen sie. Der Erfolg ist somit in der Zeit begründet und kann auf zweifache Weise verfehlt

werden. Entweder die Umstände werden im Augenblicke des Entstehens nicht bemerkt oder ergriffen, woraus sich gewöhnlich ergiebt, daß die Umstände eher verfließen, als die Handlung zum Ziele gelangt; oder die Umstände werden als noch bestehend angenommen, nachdem sie in Wirklichkeit schon aufgehört haben, woraus sich ergiebt, daß die Handlung über das Ziel hinausschießt. Zudem ist drittens noch die Möglichkeit da, daß die Umstände fortbestehen, aber nicht mehr gewürdigt werden, sei es weil das Ziel schon erreicht, oder weil es zu entfernt scheint, um für den Aufwand von Kräften einen hinreichenden Lohn zu bieten; woraus sich ergiebt, daß die Handlung nicht zur vollendeten Reife gelangt. Die drei Fehler, welche sich somit ergeben haben, heißen: Unentschlossenheit, Uebertreibung oder Maßlosigkeit und Unbeständigkeit. Ihnen entsprechen drei Tugenden: Entschlossenheit, Mäßigkeit und Ausdauer. Die Umstände, aus deren zeitlichem Wesen wir diese Tugenden abgeleitet haben, haben aber auch noch einen sachlichen Inhalt, welcher ebenfalls einen Eintheilungsgrund der Tugenden gewährt. Die Umstände, welche eine Handlung hervorrufen, können z. B. bestehen in Angriffen auf das Leben, in dargebotenen Wohlthaten, im Anblick körperlicher Reize, in Nachtheilen, uns oder anderen zugefügt, und dgl. mehr. Man sieht, daß hieraus unendlich viel Zweige der Tugend entsprießen; aber der Zweck unserer Untersuchung gestattet es, uns auf zwei bis drei zu beschränken, welche für Bethätigung politischer Macht am entscheidendsten sind, nämlich: Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit und Tapferkeit.

In der Entschlossenheit waren vor allen die Athener ausgezeichnet, wofür es nur des Hinweises auf die Rede des korinthischen Gesandten auf dem vor dem Ausbruch des peloponnesischen Kriegs abgehaltenen Bundes-Congreß zu Sparta bedarf. Als ihr Gegentheil galten die Spartaner. In Betreff der Thebaner giebt es hervorstechende Beispiele der Unentschlossenheit. Wie wenn sie in der Schlacht bei Mantinea aus Bestürzung über den Tod des Epaminondas den Augenblick, wo der Feind zurückwich, und der Sieg sich ihnen zuneigte, unbenutzt ließen; oder wenn sie später einen ganzen Winter lang den König Philipp, während dessen er diesseit der Thermopylen stand, ruhig gewähren ließen und sich erst im letzten Augenblicke zum Vertheidigungskampfe aufrafften.

In der Mäßigkeit verdienen die Spartaner in früherer Zeit Anerkennung. Wir erinnern nur an eine gesetzliche Anordnung, welche es verbot, den geschlagenen Feind über eine gewisse Strecke hinaus zu verfolgen. Ungleich waren ihnen hierin durchaus die Athener. Am berüchtigtsten aber waren wohl die Thebaner wegen ihres maßlosen und leidenschaftlichen Sinnes. Wir erinnern an ihr Verfahren gegen Plataeae im peloponnesischen Krieg, an ihr Verlangen, daß Athen vom Erdboden vertilgt würde, an Orchomenos, an ihre Behandlung der achäischen Städte, welche sich dem Epaminondas ergeben hatten (s. unten); endlich an die verbreitete Ansicht, daß die zu Theben besonders gepflegten Freundschaftsverhältnisse zwischen Knaben und Männern durch das Gesetz eingeführt worden seien, damit die angeborene Wildheit und Leidenschaftlichkeit des Volkscharakters gemäßigt würden.

In der Ausdauer verdienen die Spartaner und Athener beide zur Zeit ihres sittlichen Höhepunktes Achtung, wie die Haltung Athens nach der sicilischen Niederlage und die Spartas in den messenischen und anderen langwierigen Kriegen bezeugt. Dagegen ließen es die Thebaner kurz nach dem Tode des Epaminondas und der Zeit, welche die Blüthe ihrer Macht darstellt, in dem Kampfe mit den Phokern auffallend daran fehlen, indem sie dermaßen ermüdeten, daß sie die Last des Krieges auf einen fremden Herrscher abwälzten und sich damit völlig um ihr Ansehen brachten.

Was die Gerechtigkeit betrifft, welche mehr eine Vorbedingung, als ein Mittel für politische Macht ist, indem sie den inneren Frieden des Staates sichert und dadurch den Gebrauch seiner Kräfte nach Außen gestattet, so scheint diese den Spartanern, welche durch die Gleichheit der Lebensart schon darauf hingeführt wurden, weniger als den Athenern gefehlt zu haben. Diese, welche besonders der Undank gegen ihre Wohlthäter und großen Staatsmänner kennzeichnet, haben sich in einigen Fällen z. B. von Seiten des Alkibiades ernstliche Nachtheile zugezogen. Den Thebanern dürfte sich derselbe Vorwurf kaum mit gleichem Grunde etwa darum machen lassen, daß sie den Epaminondas wegen Ueberschreitung der Amtszeit zur Absetzung verurtheilten. Denn das würden andere durch ihre Gerechtigkeit ausgezeichnete Völker, wie die Römer, auch gethan haben. Ueberhaupt ist

nicht bekannt, daß ernstliche Friedensstörungen wegen grober Ungerechtigkeiten vorgekommen wären.

Auf das Lob der Unbestechlichkeit haben alle Völker Griechenlands gleich wenig Anspruch. Auch die Thebaner machen keine Ausnahme. Wir wollen nur daran erinnern, daß der Zusammensturz ihrer Macht in dem phokischen Kriege z. Th. den Bestechungen zuzuschreiben ist, welche von phokischen Feldherren an den leitenden Staatsmännern Thebens ausgeübt worden sind.

Die Tapferkeit hängt nicht blos von sittlicher Kraft und Willensstärke ab, sondern beruht, soweit sie sich im Kriege geltend macht, zum Theil auf Kunst und Ausbildung. Denn woher käme es sonst, daß die Athener, deren sittlicher Muth in vielen Fällen, wo sie als Vorkämpfer Griechenlands gefochten haben, erprobt ist, vor einigen griechischen Stämmen fast beständig die Fahne gesenkt haben? Auf der anderen Seite ist es bekannt, daß dieselben Gegner, die so zuversichtlich im Landkampfe ihnen zu Leibe gingen, doch zur See, wo die Athener die größere Erfahrung besaßen, nur mit Zagen mit ihnen zusammenstießen. Allerdings ist die Kunst nicht nothwendig ein Theil der Tapferkeit; sie kann auch selbstständig zum Siege beitragen; sowie auch noch andere Vortheile, welche nicht in der Tapferkeit inbegriffen sind, mit den Sieg herbeiführen z. B. die Körperkraft. Doch hat sie jedenfalls die Wirkung, das Selbstvertrauen zu erhöhen; und insofern erscheint es nicht unzweckmäßig, unsere Betrachtung derselben mit derjenigen der Tapferkeit zu verknüpfen.

Die Spartaner haben lange in dem Ruf der Unbesiegbarkeit gestanden; dieser ist auch nur wenig durch die Gefangennahme auf der Insel Sphakteria erschüttert worden. Erst die Thebaner waren dazu berufen, ihn zu vernichten. Wenn man bedenkt, daß es auch früher den Spartanern nie gelungen ist, die Thebaner zu schlagen, wie eine unparteiische Betrachtung der Schlachten bei Koronea und Korinth beweist, wie entscheidende Niederlagen diese den Athenern bei Koronea und Delium beigebracht haben, so wird man nicht anstehen, ihnen mit den ersten Platz in Ansehung der Tapferkeit einzuräumen. Zur Zeit als die Thebaner mit dem Anspruch auf die Führerschaft hervortraten, war in den übrigen Staaten mit Ausnahme Spartas durch das Einreißen des Söldnerwesens die Kriegstüchtigkeit aufs tiefste gesunken,

sodaß die Thebaner in ein desto vortheilhafteres Verhältniß zu den anderen traten. — Insofern Uebung und Kunst an der Tapferkeit Antheil haben, verdient noch hervorgehoben zu werden, daß im Landdienste etwa die Spartaner mit den Thebanern um den Vorzug streiten konnten; als Reiterei dagegen die Thebaner nach den Thessaliern die erste Stelle einnahmen, während die Spartaner hierin geradezu als untüchtig galten.

Der Betrachtung der wirklichen Machtmittel Thebens, wie wir sie in Beziehung auf Besitz und sittliche Eigenschaften durchgeführt haben, müssen wir noch die einer scheinbaren Macht hinzufügen, welche aber eine sehr wesentliche Wirkung hat. Das Ansehen verhilft Staaten oft zu bedeutendem Einflusse, ohne daß dies mit den wirklichen Machtverhältnissen immer genau übereinstimmt. Vielmehr theilt es die Natur jeder Meinung, wahr und falsch sein zu können. Soweit dasselbe die wirklichen Machtmittel übersteigt, gewährt es offenbar einen Vortheil und erwächst somit zu einer eigenen Art von Macht. Gewöhnlich bildet sich dasselbe aus vergangenen Thatsachen, die der Erinnerung vorschweben. Daher geschieht es oft, daß Staaten, deren wirkliche Macht gesunken ist, ein Ansehen besitzen, das ihrer früheren Macht entsprach; während umgekehrt solche, die neuerdings zu einer großen Macht gelangt sind, auf einer niedrigen Stufe des Ansehens stehen geblieben sind. Das letztere war im Zeitalter des Epaminondas mit Theben in gewissem Grade der Fall, während das erstere in Bezug auf Athen und zum Theil Sparta noch Statt fand.

Die vorhergehende Betrachtung hat herausgestellt, daß die äußeren Kräfte Thebens nicht unansehnlich waren, aber kein entschiedenes Uebergewicht bekundeten; daß seine Verfassung Achtung verdiente; daß seine inneren Eigenschaften meist wenig entwickelt und entweder nicht hervorragend oder niedrig und verächtlich waren; daß auch sein Ansehen nur mittelmäßig war; daß aber seine Kriegstüchtigkeit eine ausgezeichnete gewesen und zu einer gewissen Zeit kaum von einem anderen griechischen Staate erreicht worden ist. Ein allseitiges Uebergewicht hat somit nicht Statt gefunden; und es wird die Frage entstehen, ob eine Einigung, in welcher einem Staate ein beherrschender Einfluß zugestanden wird, nur möglich oder zulässig sei bei einem allseitigen Uebergewicht der Kräfte? So viel leuchtet

ohne Weiteres ein, daß je vollkommener das Uebergewicht ist, um so gegründeter auch der Anspruch eines Staates auf die Vorstandschaft sein wird. Ein vollkommenes Uebergewicht wird aber thatsächlich wohl ebenso schwer je zu finden sein, als ein vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte gefunden wird. Auch ist offenbar, daß weder Sparta noch Athen, welche einige Zeit die Hegemonie besessen haben, ein allseitiges Uebergewicht gehabt haben. Sparta war nicht nur arm und geistig unentwickelt, sondern ihm fehlte auch vor allem die Entschlossenheit, zu jeder Zeit, wo wir es kennen lernen; nachdem es aber zum Besitze der Hegemonie gelangt war, welche Vorzüge verblieben ihm außer der Tapferkeit? Athen dürfte in dem Zeitabschnitt, welcher zwischen die Staatsverwaltung des Aristides und den Tod des Perikles fällt, vielleicht sämmtliche Bedingungen erfüllt haben, wenn seinem Gemüthe die Mäßigung nicht durchaus abgegangen wäre. Aber da auch beide die Hegemonie nicht auf die Dauer behauptet haben, scheint daraus zu folgen, daß sie ihrer auch nicht vollkommen würdig gewesen seien. Es ist gewiß, daß nicht alle Bedingungen von gleicher Wichtigkeit sind, wie z. B. eine intellectuelle Ueberlegenheit zur Behauptung eines politischen Uebergewichtes nicht durchaus nothwendig ist. Die Geschichte lehrt uns, daß dieser Mangel an Sparta dem Vertrauen der anderen Staaten zu ihm keinen Abbruch gethan hat. Andere Eigenschaften sind dagegen von ganz überragender Wichtigkeit. Ohne Kriegstüchtigkeit wird ein Staat die Hegemonie niemals erringen; denn sie erst bürgt ihm dafür, daß er sich das erzwingen könne, was man ihm nicht gewähren mag. Auch ist es häufig geschehen, daß auf diese allein eine Herrschaft gegründet worden ist. Mit ihrer Hülfe allein ist es dem macedonischen Königreiche gelungen, die Herrschaft über Griechenland zu erlangen. War das Theben nicht gestattet oder erreichbar, was Macedonien später ausgeführt hat? Es ist offenbar, daß zwischen beiden Staaten ein wesentlicher Unterschied obwaltet. Macedonien war eine Monarchie, Theben eine Demokratie; und dieser Unterschied ist für den Erfolg entscheidend. Denn in der Monarchie liegt die Staatsleitung in den Händen eines Einzigen, das Volk bleibt darauf ohne Einfluß; folglich kann das sittliche Uebergewicht eines Einzigen das eines Volkes hier ersetzen; im Kriege dagegen ist der Einzelne wirkungslos, und nur die Gesammtkraft einer großen

Menge kann einen Erfolg erzielen. Folglich läßt sich denken, daß monarchische Staaten, wo das Volk nur kriegerisch ausgezeichnet ist, und ein begabtes und thatkräftiges Herrschergeschlecht an der Spitze steht, einen überwältigenden Einfluß nach außen ausüben können. Anders ist es in demokratischen Staaten. Hier beruht die Leitung auf dem Willen des Volkes, mag derselbe sich bestimmend oder zustimmend bekunden. Selbst wenn ein Einzelner einen beherrschenden Einfluß erlangt hat, wie Perikles oder Epaminondas, so ist derselbe doch ein eingeräumter, folglich mit dem Willen des Volkes bestehender. Es ist klar, daß das Vertrauen, welches diesen Einfluß zugegeben hat, auch zurückgezogen werden kann; daß das Vertrauen auf einen Nachfolger niemals vererbt werden kann, folglich das bestimmende Machtgebot immer auf das Volk wieder zurückgeht. Daraus leuchtet ein, daß die sittliche Tüchtigkeit des Volkes nie auf die Dauer durch die eines Einzelnen ersetzt werden kann, wenn gleich eine Reihenfolge tüchtiger Staatsmänner die vererbte Tüchtigkeit und überlieferte Verfahrungsweise eines Geschlechtes nahezu ersetzen könnte.

Kann ohne Kriegstüchtigkeit die Hegemonie nicht erlangt werden, so kann sie ohne Mäßigung niemals behauptet werden. Denn sowie Furcht zur Bezwingung dient, so Vertrauen zur Erhaltung. Ist aber Furcht nur durch Kriegsmacht erreichbar, so Vertrauen nur durch Mäßigung. Diese aber hat den Thebanern wie keinem anderen Volke gefehlt, und aus ihrem Mangel kann die Untüchtigkeit Thebens für die Hegemonie abgeleitet werden.

Unter diesen Umständen scheint nur die andere Form, nämlich des Bundes, für eine Gesammteinigung Griechenlands zulässig gewesen zu sein. Auch die Bundesstiftungen, welche Epaminondas vollzogen hat, scheinen das Feld dafür vorbereitet zu haben. Denn es ist klar, daß dadurch die äußeren Kräfte der griechischen Staaten der Gleichheit näher gebracht wurden, indem die Landschaften, welche für den Umfang der einzelnen Bündnisse maßgebend gewesen sind, sowohl an Flächenraum wie in Hinsicht der äußeren Machtmittel überhaupt wenig von einander verschieden waren. Die Geschichte jener Zeit liefert einen Fall, der es bestätigt, daß die Bündnisse eine Machtausgleichung mit sich führten, welche der Hegemonie entschieden widerstrebte. Denn Arkadien, welches in seiner früheren Zerrissenheit nie

ein Gefühl der Selbstständigkeit geäußert hatte, verlangte, als Epaminondas eine Bundesversammlung nach Theben berief, dieselbe sollte nach Arkadien berufen werden, welches gegenwärtig der Schauplatz des Krieges sei. Andererseits scheint es, daß die Gesammtbundeseinigung durch die landschaftlichen Verbündungen schon angebahnt war, indem die Verbündung nicht mehr zwischen einer Unzahl einzelner Städte bewerkstelligt zu werden brauchte, sondern sofort zwischen den Landschaften ausgeführt werden konnte. Daß Epaminondas, der Gründer der landschaftlichen Bündnisse, sich über die Eigenschaft und Tragweite derselben, welche auf die Ausgleichung der äußeren Kräfte der Staaten gerichtet ist, sollte getäuscht haben, ist gewiß nicht glaublich; wenn er sich dennoch nicht abhalten ließ, den Plan einer Hegemonie zu entwerfen, so kann er denselben nur auf eine Schätzung der inneren Kräfte der Staaten gegründet haben. Daß er in dieser für Theben zu hoch gegriffen habe, scheint wohl denkbar und daraus erklärlich, daß er sich von seiner Vaterlandsliebe habe beherrschen lassen. Möglich aber ist auch, daß er Thebens sittliche Eigenschaften nicht überschätzt hat, das Unvollkommene derselben aber nicht als einen Mangel seiner Anlagen, sondern als einen Mangel der Entwickelung aufgefaßt habe. Dies aber kann in ihm die Hoffnung hervorgerufen haben, die Entwickelung noch dahin vorschreiten zu sehen, daß dieses Uebergewicht erreicht würde, theils durch die Antriebe, welche große politische Erfolge stets dem Ehrgefühle geben, theils durch den Einfluß seines Rathes und des Beispieles, welches er ihnen selber gab und vor Augen stellte. Ob er sich hierin geirrt, ist eine Frage, die kaum entschieden werden kann; denn wie will man feststellen, ob solche Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen wären, wenn nicht sein früher Tod seinen eigenen Bemühungen ein Ziel gesetzt hätte?

Wenn nun aber die Möglichkeit, daß Theben künftig das sittliche Uebergewicht erlangen würde, welches es der Hegemonie würdig machte, auch zugegeben werden kann, so kann man doch nicht verkennen, daß diese Zustände vorläufig noch nicht da waren, und insofern der Versuch ihm eine Hegemonie zu verschaffen als verfrüht und übereilt angesehen werden muß. Die Bundesform war durch die augenblicklichen Verhältnisse geboten und mußte, ohne daß ihr unveränderliche Dauer zugestanden zu werden brauchte, immerhin als der Durch-

gangspunkt gelten, durch den Theben später zur Hegemonie gelangen konnte.

Nachdem die Bundesform als diejenige erkannt worden ist, welche für die damaligen Zustände Griechenlands nur zulässig war, lassen sich innerhalb derselben einige Besonderheiten annehmen, welche das Wesen derselben nur einschränken, nicht umstoßen. Kortüm, der in seiner unstäten, von keinen festen Grundsätzen geleiteten und daher oft widersprechenden Beurtheilungsweise den Epaminondas herbe anklagt, an der Zerstückelung Griechenlands Schuld zu sein, indem er die Hegemonie Spartas aufgelöst, um sich an dem fruchtlosen Versuche abzumühen, sie für Theben zu erringen, wirft an einer Stelle (Bd. II S. 129) den Gedanken hin, daß Theben zum Heile Griechenlands beigetragen haben würde, wenn es sich auf den Norden beschränkt hätte, um hier in einem besonderen Kreise einen Bundesstaat zu bilden, daneben aber als zwei besondere Ringe den atheniſchen Bundesstaat, welcher sich über die Inseln erstreckte, und den peloponnesischen unter Spartas Vorsitz hätte bestehen lassen. Der letzte Theil dieser Ansicht ergiebt sich sofort als irrig; denn Spartas Führerschaft einen Theil Griechenlands zu überlassen, hieß offenbar so viel, als ihm die Waffen in die Hände geben, um die Unterjochung des Ganzen von Neuem zu versuchen. Was für ein Samen endlosen Krieges und heilloser Zerrüttung wäre damit ausgelegt worden! Sparta hatte vielmehr den Anspruch auf eine Hegemonie überhaupt verwirkt; und für den Peloponnes war jede andere Auskunft verwehrt, als die von Epaminondas ergriffene, die Staaten gegen einander ins Gleichgewicht zu setzen, um ihnen dadurch allen ihre Sicherheit zu verbürgen, und daneben ihnen einzeln den Eintritt in einen Gesammtverband Griechenlands offen zu lassen. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die Ansicht, soweit sie Athen und Theben betrifft, äußerst empfehlenswerth erscheint. Offenbar war Athen auch in jener Zeit noch der berufene Schützer des die See umwohnenden Griechenlands, da noch kein anderer Staat mit einer größeren Seemacht hervorgetreten war. Die Kräfte Thebens waren jedenfalls noch nicht entwickelt genug, um seine Stelle ersetzen und den Schutz der Inseln wirksamer versehen zu können. Daher ist der Schritt, welchen Epaminondas später that, um Athens Seeherrschaft umzustürzen, auch derjenige, welcher ihm stets die härteste Anklage zugezogen

hat. — Auf der anderen Seite aber leuchtet ein, daß das Uebergewicht, welches Theben über ganz Griechenland noch nicht besaß, ihm über die Nordstaaten, wie Phokis, Lokris, Thessalien u. s. w. vollkommen zu Gebote stand. Eine Hegemonie über diesen Theil Griechenlands scheint daher durchaus zulässig gewesen zu sein. Hieraus ergiebt sich die Zweckmäßigkeit eines Bundes, in welchen Theben und Athen ander Spitze bestimmter Gruppen und die übrigen Staaten des Peloponnes einzeln eintraten.

Die Hegemonie war oben bezeichnet worden als die Herrschaft eines Staates über stammverwandte Staaten, welche zu dem Zwecke des Schutzes gegen äußere Feinde errichtet worden ist. Die Bedingungen, welche den Anspruch auf die Hegemonie begründen, sind theils durch den Zweck gegeben, theils durch den Vorzug, welchen der Besitz der Hegemonie einschließt, bestimmt. Die Anerkennung der Hegemonie beruht also einerseits auf der Voraussetzung, daß Aussicht vorhanden ist, daß der Zweck Schutz zu erhalten gegen äußere Feinde auch wirklich erreicht werde, andererseits auf dem Bestehen eines bedeutenden Uebergewichts an Macht über diejenigen Staaten, welche der Leitung eines einzigen Staates sich unterwerfen sollen. Hieraus ergiebt sich, daß die Mittel, welche Epaminondas wählen mußte, um die Hegemonie für Theben zu erlangen, theils darin bestanden, daß er dieses durch sein Verhalten Aussicht erwecken ließ, auch wirklich genügenden Schutz nach außen zu gewähren, falls es mit der Hegemonie betraut würde, theils darin, daß er den übrigen Staaten die unzweifelhafte Ueberzeugung beibrachte, daß Theben sich in dem Besitz überwiegender Macht befinde. Die Untersuchung wird also die Geschichte Thebens während der Zeit seines bewußten Strebens nach der Hegemonie prüfen müssen, um zu entdecken, ob die Thatsachen die Mittel wirklich darstellen, welche dem Zwecke entsprechend waren.

Die hauptsächlichsten Unternehmungen, welche in Betracht kommen, sind die Feldzüge nach dem Peloponnes und nach Thessalien, denen sich noch anreihen einzelne wichtige Gesandtschaften und anderweitige Unternehmungen.

Von den vier Feldzügen des Epaminondas nach dem Peloponnes waren die beiden ersten anerkanntermaßen darauf gerichtet, mit denjenigen Staaten, welche Neigung zeigten, sich vom Bunde mit Sparta

loszusagen, eine Verbindung einzugehen, welche auf solchen Grundlagen beruhte, daß sie sicheren Halt gegen vorkommende Stöße des Gegners gewährte. Es ist allerdings fraglich, ob die Verbindung, welche Theben mit jenen Sparta entfremdeten Staaten, wie Argos, den Arkadern und Messeniern *) zu schließen sich vorgesetzt hatte, als ein Schritt betrachtet werden kann, der schon auf die Hegemonie loszielte. Wir hatten oben darauf hingewiesen, daß das Streben nach einer Hegemonie keineswegs ein ursprünglich den Thebanern innewohnendes gewesen ist, sondern im Verlauf der Ereignisse unter dem Eindrucke großer Erfolge sich allmählich entwickelt hat. Wenn nun aber angenommen wurde, daß dasselbe von dem Siege von Leuktra hergeschrieben werden könne, so ist damit noch nicht behauptet worden, daß es sogleich mit aller Schärfe und Klarheit des Bewußtseins hervorgetreten sei. Vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß in den nächst folgenden Jahren Theben noch darauf ausging, das Werk der Befreiung auszuführen und sicher zu stellen. Theils spricht dafür die allgemeine Sachlage, theils bestimmte Zeugnisse. Schwerlich ließ sich erwarten, daß die Staaten, welche die Hegemonie Spartas unwillig ertragen hatten, auf den Eindruck eines einzigen großen Sieges ihre Abneigung gegen ein derartiges Herrschaftsverhältniß dem sieggekrönten Staate sofort zum Opfer bringen würden. Dazu reichte noch weder die Furcht vor Thebens Macht, noch die Ueberzeugung von seinem überstrahlenden Verdienste aus. Vor allem aber läßt der Umstand, daß das Bündniß Argos mit umfaßte, welches so stolz auf seine Unabhängigkeit war und sich niemals selbst dem Uebergewichte Spartas hatte fügen wollen, die Vermuthung als bedenklich erscheinen, daß Theben sich vorweg mit der Absicht auf eine Hegemonie über die verbündeten Staaten getragen habe. Auf der anderen Seite spricht dagegen die bestimmte Erklärung, welche Epaminondas abgab, als er nach Beendigung des Feldzuges wegen eigenmächtiger Verlängerung des Heeresbefehles zur Verantwortung gezogen wurde, worin es heißt: man solle seiner Verurtheilung den Grund beifügen, daß er Griechenland befreit, Sparta

*) Diesen reihen sich in dem zweiten Feldzuge noch Phlius und Sikyon als erstrebte Bundesgenossen an, welche allerdings keine freiwillige Hinneigung zu Theben bekundeten.

belagert und Messenien wieder hergestellt habe. Wenn aber auch jener Feldzug wesentlich entsprungen zu sein scheint aus dem Streben, das Werk der Befreiung fortzusetzen, so ist doch ersichtlich, daß die Umstände, welche das Auftreten Thebens begleiteten, selber ihm eine gewisse Ueberlegenheit über die Verbündeten darboten. Denn während diese ihre eigene Errettung aus einem drückenden Joche erstrebten, handelte Theben nicht mehr für sich, sondern übernahm den Schutz der anderen. Besonders aber Staaten wie Arkadien und Messenien gegenüber, denen erst die Grundlagen eines selbstständigen Bestehens von Theben gegeben wurden, mußte ihm die Rolle der Führerschaft von selber zufallen. Daher ist es höchst wahrscheinlich, daß der Gedanke der Hegemonie, welcher in dem Kopfe eines Epaminondas schon etwas früher entsprossen sein mag, erst während jener Feldzüge in der Seele des thebanischen Volkes zu klarem Bewußtsein erwacht sei. Anders verhält es sich mit dem dritten Feldzuge, welcher im Jahre 366 unternommen wurde. Das Streben nach einer Hegemonie war in einem besonderen Schritte sowohl klar hervorgetreten, als auch verunglückt. Es war daher nicht zweifelhaft, daß das Bündniß, zu welchem Theben die achäischen Städte zwingen wollte, den Zweck hatte, seinen Anhang zu vermehren, um es dem Besitze der Hegemonie näher zu führen. Dieser Feldzug ist es, in welchem Epaminondas vielleicht die glänzendste Probe staatsmännischer Einsicht und sittlicher Größe ablegte. Denn anstatt seine überlegenen Streitkräfte dazu zu gebrauchen, um die gegnerischen Städte in raschem Kampfe niederzuwerfen, begnügte er sich mit der bloßen Schaustellung seiner Macht, um sie zu freiwilliger Folgsamkeit zu bewegen. Und als er seinen Zweck erreicht und die Behörden ihm bittend entgegen kommen sah, nahm er ihre Versicherungen, fortan in den Bund Thebens einzutreten, mit Vertrauen entgegen und vermied jeden Eingriff in die inneren Angelegenheiten. Wie rühmlich zeichnet sich dies Verfahren vor der gewohnheitsmäßigen Politik Athens oder Spartas aus, welche jede Aufnahme in ihren Bund sei es mit dem Umsturz der Verfassung, sei es mit der Beseitigung der bisherigen Regierung und Vertreibung ihrer Partei begleiteten! Doch nirgends bethätigte Theben auch seine politische Unreife und Unfähigkeit, in die Gesinnungen seines großen Führers einzudringen und sie sich zu eigen zu machen, mehr, als indem es die von jenem

getroffenen Maßregeln umstieß und Harmosten schickte, welche die Städte nicht blos in Besitz nehmen, sondern auch die bestehenden Verfassungen ändern und die Adelsparteien vertreiben mußten. Der Erfolg rechtfertigte vollkommen die Verfahrungsweise des Epaminondas, denn die Vertriebenen rotteten sich zusammen, eroberten eine Stadt nach der anderen und schlossen sich Sparta an. Doch verblieb der ganzen Unternehmung wenigstens der eine Erfolg, daß die Besatzungen, welche die Achäer in den Städten Naupaktos und Kalydon an der ätolischen Küste gehalten hatten, auf das Gebot des Epaminondas herausgezogen worden waren.

Das Bündniß, welches Theben mit Argos, Arkadien und Messenien geschlossen hatte, war, so sehr Theben auch später es zu steigern bestrebt war, dennoch zu keiner vollen Hegemonie gediehen. Dies lag zum Theil daran, daß Epaminondas theils aus Abneigung gegen unsittliche Mittel, theils mit Rücksicht auf den noch dauernden Kampf gegen Sparta sich hatte bewegen lassen, die Kräfte jener Staaten möglichst zu heben, woraus ein reges Selbstgefühl derselben entsprang, welches sich auch bald gegen Theben kehrte. Arkadien vor allen, welches von ihm in einem Bunde vereinigt worden war, unterhielt eine Truppenmacht, welche ihre böotische Hülfe fast völlig entbehrlich machte.

Als ein Punkt von besonderer Wichtigkeit verdient hier hervorgehoben zu werden, daß allem Anscheine nach Theben in den verbündeten Städten keine Besatzungen hielt. Wenn dies wirklich der Fall ist, wie es nach den geschichtlichen Eindrücken fast unzweifelhaft erscheint, so dürfte dieser Umstand, welcher einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Herrschaftsrichtung der Spartaner bildet, vielmehr dem Einfluß des Epaminondas als der Neigung der Thebaner zuzurechnen sein. Denn aus der Geschichte des gegen die achäischen Städte gerichteten Feldzuges erhellt deutlich, daß die Thebaner geneigt waren, dies gehässige Werkzeug der spartanischen Herrschaft sich zu eigen zu machen, während Epaminondas es verschmähte. Die einzigen Besatzungen im Peloponnes, von denen die Geschichte meldet, sind die zu Tegea und Sikyon. Diese Städte befanden sich aber in einer ganz eigenthümlichen Lage, so daß darin kein Widerspruch gefunden werden kann. Sikyon einmal, das während des zweiten Einfalls in den Peloponnes mehr durch Schrecken als durch Neigung, sowie unter dem Einfluß

der Willensmeinung seines Tyrannen Euphron zu Theben übergetreten war, lag dem Hauptlager der mit Sparta verbündeten Kriegsmacht, nämlich Korinth, dicht gegenüber, so daß es ohne eine stehende Besatzung gegen die Angriffe des Feindes gar nicht behauptet werden konnte. Ebenso verhielt es sich zum Theil mit Tegea, welches der Grenze Lakoniens am nächsten gelegen war. Dazu kommt, daß dieser Ort, welcher ehemals zu den treusten Anhängern Spartas gezählt, nach dem Siege der Volkspartei und der Vertreibung der Adligen aber (371) sich den Thebanern aufs engste angeschlossen hatte, wahrscheinlich selber eine Besatzung herbeigesehnt hatte, um nicht den Vertriebenen wieder in die Hände zu fallen. Als aber später sich die Neigungen der Arkader mehr und mehr von Theben abwandten, so daß sie sogar ein Bündniß mit seinen Feinden, den Athenern, eingingen, sonderte sich Tegea von dem politischen Verhalten des Bundesrathes ab, indem es sich von Theben nicht lossagen wollte. Unter diesen Umständen trat, wie ersichtlich, um so dringender die Nöthigung an die Thebaner heran, eine Besatzung in dieser Stadt zu belassen. Wie es im Norden in dieser Beziehung gehalten worden sei, darüber liegt zwar kein bestimmtes Zeugniß vor, doch bringt die Ueberlieferung mancherlei Umstände bei, aus denen eine Vermuthung geschöpft werden kann. Es wird berichtet, daß, als Epaminondas sich zu seinem vierten Feldzuge nach dem Peloponnes rüstete, Phokis sich geweigert habe, daran Theil zu nehmen, da es vertragsmäßig sich nur für gebunden erachtete, Theben Beistand zu leisten, wenn es des Schutzes bedürfe, nicht aber wenn es einen Angriff unternähme. Eine solche Erklärung verträgt sich schwerlich mit der Annahme, daß die phokischen Städte in den Händen thebanischer Besatzungen gelegen hätten. Ein anderer Umstand, der ins Gewicht fällt, ist aus einer Nachricht des Plutarch zu entnehmen, in welcher die Einreihung der Thessaler in den thebanischen Bund mitgetheilt wird. Jener bezeichnet nämlich die Vertragsbedingungen mit folgenden Worten: „sie mußten schwören, fortan der thebanischen Führung zu folgen. Hiermit begnügten sich die Thebaner“ (Pelopid. 35). Endlich sind noch die Nachrichten, welche über den Abfall Euböas vom Bunde mit Theben, welcher bald nach dem Tode des Epaminondas erfolgte, sich vorfinden, bemerkenswerth. Diodor nämlich (XVI. 7) und übereinstimmend mit ihm die Redner berichten, daß um die angegebene Zeit Gelüste unter den Euböern her-

vortraten, sich von der Herrschaft Thebens zu befreien. Um einem solchen Versuche entgegen zu wirken, so wie auf besondere Aufforderung der ihnen befreundeten Partei schickten die Thebaner ein Heer hinüber, welches den Anhang der Insel sichern sollte, aber den von Athen gesendeten Hülfstruppen im Kampfe bald unterlegen sei. Wenn auch die Abwesenheit stehender Besatzungen nicht bestimmt erwähnt wird, so ist es doch jedenfalls auffallend, daß die Anhänger Thebens, um die Oberhand über die entgegengesetzte Partei zu behalten, erst ein Heer herbeigerufen haben und sich nicht auf die anwesenden Truppen gestützt oder eines ausreichenden Schutzes von ihnen versehen haben. Dieser Umstand, sowie die vorerwähnten, lassen in der That einem Zweifel kaum noch Raum, daß es dem Einfluß des Epaminondas gelungen sei, Thebens Herrschaft vor jenem gehässigen Flecken zu bewahren.

Der vierte Feldzug des Epaminondas in den Peloponnes entsprang wesentlich aus dem Gange, welchen die Dinge in Arkadien genommen hatten. Dieses hatte sich vom Bunde mit Theben schon losgesagt und war im Begriff, sich mit Sparta nicht blos auszusöhnen, sondern selbst zu verbünden. Der thebanische Harmost zu Tegea hatte sich sogar genöthigt gesehen, eine ansehnliche Zahl von Arkadern zu verhaften, weil sie verdächtig waren, jene Stadt den Spartanern ausliefern zu wollen (s. die Beurtheilung von Grote). Hiermit waren die Verhältnisse zu einem Punkte gelangt, an welchem nicht blos die Herrschaft der Thebaner, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein konnte, sondern auch die Selbstständigkeit der peloponnesischen Staaten in Gefahr gerieth. Somit trat an den Epaminondas die ernste Pflicht heran, in die Angelegenheiten des Peloponnes einzugreifen, ehe sie noch ganz in den Abgrund hineingerissen worden waren. Die Unternehmung nahm einen glänzenden Lauf und versprach die herrlichsten Erfolge, als der Tod dieses Mannes alle Aussichten plötzlich niederschlug. Gewiß ist, daß, wenn er den Sieg bei Mantinea überlebt hätte, nicht blos den ferneren Uebergriffen Spartas ein fester Damm entgegengestellt worden wäre, sondern auch die übrigen peloponnesischen Staaten in einen engeren Verband mit Theben gebracht worden wären. Ob aber damit eine dauerhafte Hegemonie über den Peloponnes gegründet worden wäre, das läßt sich schwerlich entscheiden.

Ueberblickt man den Gang der vier Feldzüge noch einmal, so

sieht man, daß sie sowohl im Ganzen geschickt geführt, als unter den geeigneten Zeitverhältnissen unternommen worden waren. Daß der achäische Feldzug so entschieden mißlang, kann auf keine Weise dem Epaminondas zur Last gelegt werden, so wenig als er die Erfolglosigkeit des vierten Feldzuges verschuldet hat. Legte dort die Ungeschicktheit des thebanischen Volkes seinen Verrichtungen eine Falle, so vereitelte hier der Zufall oder die Vorsehung den Erfolg seines Wirkens. Anerkennung aber verdient es auch, daß er nicht mit dem erklärten Vorsatz, die Herrschaft Thebens auszubreiten, die Züge unternahm, sondern besondere Veranlassungen abwartete, durch die er sich bestimmen ließ. Die beiden ersten Züge scheinen weder offen noch im geheimen den Zweck der Hegemonie verfolgt zu haben, sondern waren theils auf die Befreiung, theils auf die Sicherung von Arkadien und Messenien gerichtet und auch erst auf Verlangen jener Völker unternommen. Der dritte Feldzug scheint, obwohl es Xenophon nicht ausdrücklich sagt, vielmehr den entgegengesetzten Schein hervorzurufen beflissen ist, dennoch nicht ohne vorhergehendes Anliegen der Arkader und der achäischen Volkspartei unternommen zu sein, welche beide sich später von den Maßregeln des Epaminondas nicht befriedigt fühlen. Endlich der vierte Zug, welcher die Hegemonie über den Peloponnes vielleicht hergestellt haben würde, wurde erst angetreten, als die Freiheit Arkadiens in Gefahr kam, den Spartanern wieder zu unterliegen.

Unter den Kämpfen, welche Theben um die Hegemonie bestand, nehmen die Züge nach Thessalien einen hervorragenden Platz ein. Ein bemerkenswerther Umstand ist es, daß auch diese Züge, wie diejenigen nach dem Peloponnes, aus einer anderen Veranlassung als dem bloßen Antrieb des Ehrgeizes entsprangen, und der endliche Besitz der Führerschaft mehr die Folge des Verlaufes der Begebenheiten als das vorgefaßte Ziel gewesen zu sein scheint. Doch dürfte dies mehr dem äußeren Anscheine als dem inneren Zusammenhange nach der Fall sein. Man ist nicht abgeneigt anzunehmen, daß die Aufforderungen, welche von den thessalischen Städten an Theben ergingen, ihnen zu Hülfe zu kommen, mehr die erwünschte Gelegenheit zu einem Einschreiten in Thessalien geboten haben als der wahre Beweggrund gewesen seien. Denn für so uneigennützig auch die thebanische Politik unter der Leitung des Epaminondas gehalten werden mag, so hat man

doch Mühe sich vorzustellen, daß neben den großen Anstrengungen, welche die Ordnung der peloponnesischen Verhältnisse auferlegte, Theben sich eine neue schwere Last aufgebürdet haben würde, ohne darin gleichzeitig eine Förderung seines Hauptplanes zu erblicken. Jedenfalls aber war es für das Ansehen Thebens von Bedeutung, daß es auch hier äußerlich zuerst in der Rolle als Befreier auftrat.

Denn die Veranlassung zu dem ersten Einrücken gaben ihm die Anliegen der thessalischen Städte, welche von der Gewaltherrschaft des Tyrannen von Pherä befreit zu werden wünschten. Pelopidas wurde von der Regierung Thebens dazu bestimmt, ein Heer nach Thessalien zu führen. Er entfernte zunächst die Besatzung aus Larissa, welche der macedonische König auf seinen eigenen Vortheil bedacht dorthin sowie in Krannon gelegt hatte, als er ein Jahr zuvor von den Städten um Befreiung von der Tyrannis des Alexandros angerufen worden war. Hiermit erkannte es Pelopidas als ein verwerfliches Verhalten an, den Schutz gegen jene Tyrannis nur um den Preis zu gewähren, daß man selber die Städte mit Besatzungen belastete. Den Alexander von Pherä suchte er zunächst durch Vorstellungen vom Wege der Gewalt zurückzuführen; doch als diese fruchtlos blieben, scheint er sich hierbei nicht beruhigt, sondern auch thatsächlichen Schutz geleistet zu haben *), theils dadurch, daß er die Städte mit einander verband und so das Gewicht ihrer Macht erhöhte **), theils dadurch, daß er die pheräischen Besatzungen aus einzelnen Städten vertrieb ***). Doch war den Uebergriffen des Alexandros damit kein festes Ziel gesteckt, vielmehr sahen sich die Städte schon im folgenden Jahre genöthigt, von neuem die Hülfe Thebens anzurufen. Pelopidas wurde wieder dazu abgesandt; aber, da diesmal kein Heer verfügbar war, wurde er angewiesen, in Thessalien selbst Truppen anzuwerben. Er hatte wahrscheinlich auch den Auftrag mitgenommen, in die Ange-

*) ἄδειαν πολλὴν ἀπὸ τοῦ τυραννοῦντος Θεσσαλοῖς ἀπολιπών, Pelopid. 26.

**) καὶ πρὸς ἀλλήλους ὁμόνοιαν, ebendas.

***) Wahrscheinlich wurde damals die pheräische Besatzung aus Pharsalos, welche dort seit Polyphron gelegen zu haben scheint, zurückgezogen. S. meine Abhandlung de rebus Pharsalicis p. 50.

legenheiten Macedoniens, dessen Kronstreitigkeiten er schon im vorhergehenden Jahre geschlichtet hatte, einzugreifen, indem er nur unter gewissen für Theben günstigen Bedingungen den Königsmörder und Thronräuber Ptolemäos in seiner Herrschaft anerkennen sollte. Nachdem er ein Heer gesammelt, setzte er sich gegen Macedonien in Marsch; aber durch Angebot eines höheren Soldes gelang es dem Ptolemäos, die Truppen auf seine Seite hinüber zu ziehen. Dennoch war das Ansehen Thebens so erstarkt, daß er die Person des Pelopidas nicht nur schonte, sondern ihm auch die Anerkennung Thebens durch eine Anzahl von Geißeln und das Versprechen der Bundesgenossenschaft abkaufte. Obwohl Pelopidas die Wildheit der Sinnesart des Alexander im vorhergehenden Jahre kennen gelernt hatte, versuchte er es auch jetzt, nachdem er von seinen Truppen verlassen worden war, mit ihm wegen Freilassung der Städte zu unterhandeln; jener aber, der sich an seine Eigenschaft als Gesandter nicht kehrte, nahm ihn nebst seinem Mitgesandten Ismenias gefangen. Die beiden nächsten Züge, welche von Seiten der Thebaner erfolgten, hatten nur zum Zweck, den Pelopidas aus der Gefangenschaft zu befreien. An beiden war Epaminondas betheiligt, doch während er den ersteren nur als Freiwilliger mitmachte, leitete er den zweiten als Feldherr. In dieser Eigenschaft erreichte er die Freilassung seines Freundes. Plutarch berichtet, daß er mit Hintenansetzung der Person des Pelopidas im Stande gewesen wäre, ganz Thessalien der Herrschaft des Tyrannen zu entreißen, daß er es aber vorgezogen habe, das Leben seines Freundes zu sichern. Bald darauf geschah der Schritt, in welchem Theben offener mit seinen Plänen einer Hegemonie hervortrat. Da zögerte es auch nicht mehr lange, dieselben in Thessalien zur Ausführung zu bringen. Pelopidas ward wieder an die Spitze eines Heeres gestellt, um den Tyrannen zur Unterwerfung zu zwingen. Als sich aber in Folge einer Sonnenfinsterniß das Heer auflöste, ließ sich der unerschrockene Mann dennoch nicht abhalten, mit 300 Freiwilligen das Unternehmen zu wagen. Mit Hinzuziehung einiger Hülfstruppen aus Thessalien gelang es ihm, dem Alexander eine Schlacht zu liefern, in welcher er zwar siegte, aber das Leben verlor. Hierdurch wurde dem Unternehmen der Nerv durchschnitten. Doch die Thebaner schickten darauf eine ansehnliche Heeresmacht, welche die Unterwerfung des

Tyrannen und den Eintritt Theſſaliens in den thebaniſchen Bund erlangte.

In den Begebenheiten, welche wir ſo eben vorgeführt haben, iſt der Name des Epaminondas allerdings nicht häufig vorgekommen; aber wir tragen dennoch kein Bedenken, ſie der Politik, welche er vertrat, unterzuordnen. Denn wie wir am Anfang der Abhandlung erinnert haben, ſtand die Politik Thebens im Großen und Ganzen unter ſeinem Einfluß, und es erſcheint durchaus irrig anzunehmen, daß ein ſo wichtiger Abſchnitt der thebaniſchen Geſchichte jener Zeit aus dem Kreiſe ſeiner Ausſtrahlungen auszuſondern ſei. — Aus einer Vergegenwärtigung jener Begebniſſe erſieht man, daß die Wirren, welche die Tyrannei des Alexander hervorgerufen hatte, eine höchſt bequeme Handhabe zur Ausbreitung des Machteinfluſſes für Theben darboten; daß die Unterſtützung, welche man dem theſſaliſchen Volke gegen einen Gewaltherrſcher angedeihen ließ, die Beſtrebungen Thebens, welche ſonſt mit Eiferſucht beobachtet worden wären, in ein höchſt günſtiges Licht ſetzte; aber die Verehrung, welche die Theſſaler in ſo außergewöhnlicher Weiſe gegen den Pelopidas, und in ebenfalls nicht geringem Grade gegen den Epaminondas kund gaben, ſowie die Freundſchaft, in welcher ſie in der Folgezeit noch lange mit Theben verblieben, beweiſen, daß die Unternehmung mit einer ehrenhaften Mäßigung durchgeführt worden iſt. Dies aber — man kann nicht daran zweifeln — iſt ein Verdienſt, welches ſeinen beiden erſten Helden zuzurechnen iſt.

In den Unternehmungen, welche wir bisher betrachtet haben, hat Theben unzweifelhaft ſeinen Machteinfluß im Ganzen in eben ſo maß- als kraftvoller Weiſe geltend gemacht; wir treten jetzt an ein Ereigniß heran, welches ganz andere Eindrücke in uns hervorzurufen geeignet iſt. Sparta, welches in dem Kampfe gegen Theben ſo entſchieden unterlegen war, hatte von neuem den Weg beſchritten, auf welchem ſein geſchickter Unterhändler Antalkidas einſt den ſo gefahrvollen und unheildrohenden korinthiſchen Krieg zu einem glücklichen Ausgang geführt hatte: es hatte nämlich verſucht, ſich auf Perſiens Hülfskräfte und Anſehen zu ſtützen, um wiederum die Angelegenheiten zu ſeinem Vortheil zu wenden. Es hatte zu dieſem Behufe mit dem Satrapen Ariobarzanes unterhandelt, welcher auch wirklich einen Abydener Namens Philiskos nach Griechenland ſchickte, um die Beſtimmungen

des antalkidischen Friedens von neuem zu verkündigen. Dem hatte sich aber Theben aufs entschiedenste widersetzt, welches jenem Frieden nur unter der Bedingung seine Zustimmung geben zu wollen erklärte, daß die böotische Bundesgenossenschaft und die Freiheit Messeniens anerkannt würden. Beides aber waren diejenigen Punkte, auf welche es Sparta vorzugsweise abgesehen hatte, indem sie diejenigen Verhältnisse bezeichneten, welche es sich Hoffnung gemacht hatte, auf dem Wege der Arglist beseitigen zu können. Daher zerschlug sich vorläufig dies Beginnen, nur daß Sparta vom Philiskos 2000 Miethsoldaten zurückgelassen worden sein sollen. Sparta aber hatte den Weg dennoch nicht aufgegeben, sondern einen Gesandten an den Hof von Susa geschickt, welcher für seinen Vortheil Sorge tragen sollte. Bisher hatte die thebanische Politik es sorgfältig vermieden, die Pfade einzuschlagen, welche Spartas öffentliches Walten vorgezeichnet hatte, da sie wohl gewöhnlich zu einem augenblicklichen Erfolg, aber auch zur Untergrabung seines Ansehens geführt zu haben schienen. Sollte nicht dieses Verfahren auch zu denen gerechnet werden müssen, welche zur Entwürdigung Spartas aufs stärkste beigetragen haben? Indessen diese Bedenken vermochten den Drang Thebens, seinen Gegner zu überflügeln und das ersehnte Ziel baldigst zu erhaschen, diesmal nicht aufzuhalten. Es schickte daher den Pelopidas an den persischen Hof, um die Anstrengungen des Spartaner Eutykles zu durchkreuzen und dem Könige solche Bestimmungen für einen allgemeinen Frieden abzugewinnen, welche der thebanischen Sache zum Vortheil gereichten. Der aufblühende Ruhm seines Staates sowie die Erinnerung an frühere Dienste vermochten den König, den Frieden im Sinne Thebens zu gewähren und zu bestimmen, daß Hellas autonom, Messenien unabhängig sein und die Athener ihre Schiffe zurückziehen sollten.

Es ist offenbar, daß Theben hiermit einen vollständigen Sieg über seine beiden Hauptnebenbuhler Sparta und Athen, welches sammt anderen griechischen Staaten auch durch Gesandte vertreten war, errungen hatte. Die Autonomie allerdings entsprach scheinbar seinen Absichten nicht. Aber man muß bedenken, daß dies ein vieldeutiger Begriff ist, welchen der Obsieger, in dessen Hände die Ausführung des Vertrages gelegt war, stets in seinem Sinne zu deuten pflegte. Sparta verstand darunter ehemals nicht die Freilassung der beiden Stämme,

welche seinem Staate als Unterworfene angehörten, der Periöken und Heloten. Somit war auch Theben nicht gebunden, ihn auf die Auflösung solcher Bündnisse auszudehnen, welche uraltes Bestehen geheiligt hatte, oder welche der bürgerlichen Freiheit der einzelnen zugehörigen Staaten keinen Abbruch thaten. Denn die Hauptsache ist eben, wem die Ausführung des Vertrages übertragen war, und daß dies Theben war, darin lag für dasselbe in Wahrheit der Sieg.

Pelopidas kehrte mit einem königlichen Handschreiben versehen und in Begleitung eines persischen Bevollmächtigten nach Theben zurück, wohin nun Abgeordnete aus allen griechischen Städten berufen wurden, um den Inhalt des Handschreibens zu vernehmen. Nachdem die Bedingungen verlesen worden waren, verlangten die Thebaner, daß sämmtliche Abgeordnete sie beschwören sollten. Diese gaben indeß vor, dazu nicht ermächtigt zu sein, ja der arkadische Abgesandte Lykomedes tadelte sogar den Ort der Versammlung, indem derselbe auf dem Schauplatz des Krieges hätte gewählt werden müssen. In Folge dessen löste sich die Versammlung auf. Der Versuch, welchen die Thebaner darauf machten, durch besondere Beschickung der einzelnen Städte die Annahme des Vertrages zu erreichen, scheiterte auch, nachdem die Korinther erklärt hatten, mit dem Könige keine gemeinschaftlichen Eide schwören zu wollen.

Der Weg, auf welchem bisher die Thebaner die Erweiterung ihrer Macht erstrebt hatten, hatte ihnen zu langsam zum Ziele zu führen geschienen; zum erstenmal ergriffen sie das Vorbild Spartas, um nicht blos Warnungen, sondern auch Rathschläge daraus zu entnehmen. Es ist nicht zu leugnen, daß das Mittel nicht übel von Sparta berechnet war; denn da die Hegemonie zum Theil eine Machtfrage ist, so erhellt, daß ein Verfahren, welches die Macht des Staates erhöht, ihn der Hegemonie näher führen muß. Zur Erhöhung der Macht war aber kaum ein Weg geeigneter, als ein Bündniß mit Persien, welchem der Nerv derselben, das Geld, vor allem zu Gebote stand. Denn hierin liegt der Schwerpunkt eines vom Könige diktirten Vertrages, daß er, indem er einen von ihm begünstigten Staat zur Ausführung desselben beruft, denselben mit allen Mitteln, über welche er verfügen kann, unter welchen aber das Geld obenan steht, unterstützt, um seinen Willen zu vollstrecken. Allein wenn die Hegemonie

einerseits auf der Macht beruht, so hängt sie andererseits von dem Vertrauen ab, daß sie auch den Zweck, aus welchem sie überhaupt ihre Berechtigung ableitet, nämlich den Schutz der an sie gebundenen Staaten gegen solche, welche nicht zu ihr gehören oder gehören können, erfüllen werde. Dieses Vertrauen wird aber natürlich verscherzt, sobald der Staat, welcher den Anspruch auf die Hegemonie erhebt, ein Bündniß mit demjenigen, welchen die Hegemonie einzuschränken berufen ist, schließt, um solche, deren Schutz er übernehmen will, sich unterwürfig zu machen. Es liegt also auf der Hand, daß durch jenes Mittel der Bewegung nach dem vorgefaßten Punkte gerade so viel Gewicht entzogen, als ihr gegeben wurde.

Wenn aber aus diesem Gesichtspunkte jenes Verfahren ebenso unpassend als unsittlich erscheint, so kommt hinzu, daß Theben ganz besondere Veranlassung hatte, sich vor diesem Wege zu hüten, da es gerade wegen seiner Freundschaft mit Persien noch aus früherer Zeit in schlechtem Rufe stand. Das Gefühl des Unwillens, welches aus diesem besonderen Umstande entsprang, nebst der allgemeinen Abneigung, sich einer neu emporgeschossenen Macht sobald zu fügen, überwogen wohl diesmal die Furcht, welche Persiens Macht den Griechen einflößte, und bewirkten somit das Scheitern dieses Planes. Und wir können nicht leugnen, daß dieses sammt den Spöttereien, in denen die Athener sich über die guten Geschäfte Thebens am persischen Hofe ergossen, eine gerechte Strafe war, welche ihm die Vorsehung für ein verkehrtes und unsittliches Beginnen auferlegte.

Die Vermehrung der Macht läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen; entweder sie geschieht dadurch, daß man die in Einem ruhenden oder Einem selber angehörigen Keime der Kraft entwickelt und nach Möglichkeit fördert, woraus bei einem Staate zu folgen pflegt, daß das Gewicht seines Ansehens sich steigert und andere geringere Staaten sein Bündniß begehren; oder sie wird dadurch bewirkt, daß man die neben Einem stehenden oder von außen umgebenden Kräfte möglichst zu schwächen sucht. Die erstere Weise kann als die eigentliche Machterhöhung, die letztere als die bezügliche angesehen werden. Die Mittel Thebens zur Hegemonie zu gelangen bewegten sich vorzüglich in der ersteren Richtung, indem sie darin bestanden, durch Hebung der eigenen Kräfte, sei es durch Vermehrung seiner Kriegser-

fahrung, sei es durch Erhöhung seines Ansehens, indem es den Schutz der geringeren Mächte übernahm und sich um das allgemeine Beste verdient machte, einen zahlreichen Anhang von geringeren Staaten um sich zu versammeln, welche der Rahmen einer Bundesgenossenschaft umgab; indessen blieb auch der andere Weg von ihm nicht unversucht.

Durch das unglückliche Ergebniß der Verbindung mit Persien nicht abgeschreckt fuhren die Thebaner fort, den Plan einer Hegemonie aufs entschiedenste zu verfolgen. Es bemächtigte sich ihrer der Drang, ihren Einfluß auch auf die See auszudehnen und die Herrschaft über diese den Athenern wo möglich zu entreißen. Die Ueberlieferungen stimmen darin nicht überein, daß nach der einen Epaminondas diesem Drange nur nachgegeben, nach der anderen ihn angeregt habe. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß dieser Gedanke schon hervorgetreten ist in den Bestimmungen, welche der vom Könige gewährleistete Friedensvertrag enthielt, worin die Athener aufgefordert werden ihre Schiffe zurückzuziehen. Aus diesem Umstande dürfte nicht blos folgen, daß Epaminondas mit dem Ziel im Ganzen einverstanden war, wenn anders der Vertrag im Einklang mit seinen Ansichten entworfen zu sein scheint, sondern auch die ganze Unternehmung, welche auf der See nunmehr in Gang gesetzt ward, so wie der kurz vorhergegangene Feldzug nach dem Peloponnes und der gleichzeitig unternommene Zug nach Thessalien nur darauf gerichtet waren, den Vertrag, nachdem die Annahme desselben auf gütlichem Wege mißlungen war, nunmehr zwangsweise zur Ausführung zu bringen. In einer Volksversammlung, heißt es, stellte Epaminondas den Antrag, hundert Schiffe zu bauen, deren Bau in kürzester Zeit vollendet ward. Er selbst stellte sich an die Spitze der Flotte und erreichte, nachdem er den athenischen Admiral Laches, welcher ihm die Ueberfahrt sperren sollte, zum Weichen genöthigt hatte, die Städte Rhodos, Chios und Byzanz, mit welchen er Verhandlungen anknüpfte, die zu einem befriedigenden Ergebnisse führten. Man wird nicht irren, wenn man als eine Folge dieser Verständigungen den bald darauf sich ereignenden Abfall jener Städte, welcher zu dem sogenannten Bundesgenossenkriege führte, ansieht.

Der Schlag, den er hiermit gegen Athen führte, war für es empfindlich, ja erstreckte sich mittelbar auf Griechenland überhaupt,

dem später daraus ein Nachtheil erwuchs. Doch dürfen wir uns durch den Erfolg, der auch von zufälligen Umständen abhängig ist, nicht bestimmen lassen, eine Maßregel zu verdammen, welche aus richtigen Grundsätzen abgeleitet ist. Es kommt also darauf an, ob die Grundsätze, von denen Epaminondas ausging, in der Ordnung waren. Der Zweck des Epaminondas war die Hegemonie, und da die Seeherrschaft einen Theil derselben bildet, so muß die Vernichtung der athenischen Seemacht als ein Mittel zu diesem Zwecke angesehen werden. Aber war der Gedanke der Hegemonie überhaupt noch verfrüht, so war das Vorhaben, welches auf jenen Theil, die Seeherrschaft, gerichtet war, ganz besonders unzeitgemäß. Denn Theben besaß dafür vorläufig weder die nöthige Erfahrung noch einen genügenden Umfang äußerer Mittel, noch endlich das Ansehen für dieses Machtgebiet, um hier schon die Herrschaft zu beanspruchen. Auch war es unter diesen Umständen durchaus unvermögend, einen größeren oder auch nur gleichen Schutz den von der See umgebenen Städten zu gewähren, als es Athen im Stande war; woraus sich ergiebt, daß es mehr den Besitz als den Zweck der Herrschaft d. h. mehr sich als das allgemeine Beste im Auge gehabt habe.

Der Mittel, um die Hegemonie zu erlangen, bedarf es, wie wir gesehen haben, zwei: nämlich einerseits den zu beherrschenden Staaten die Ueberzeugung überlegener Macht, andererseits das Vertrauen, kräftigen Schutz gegen außen zu erlangen, einzuflößen. Wieviel und mit welchem Erfolge nach der einen Seite von den Thebanern geleistet worden ist, ist bisher gezeigt worden; was nach der anderen Seite hin geschehen ist, bleibt noch zu untersuchen übrig. Dem spähenden Auge wird es leider schwer werden, in dem Verlaufe des ganzen Kampfes um die Hegemonie Erhebliches zu entdecken, was Theben in dieser Richtung versucht habe; vielmehr bieten sich aus der früheren Betrachtung der Erinnerung Beispiele dar, welche kund thun, daß es ihm mit diesem Augenmerk durchaus nicht Ernst gewesen sei. Denn durch die Verbindung, welche es mit Persien anknüpfte, hat es aufs offenbarste diese Rücksicht verletzt, und durch die Losreißung an Asien gelegener Bundesstädte von Athen, welche es wenigstens vorbereitete, hat es gezeigt, daß es die Gefahr, welche von dem gemeinsamen Feinde den Griechen drohte, nicht hinlänglich gewürdigt hat. Dazu

bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß wirklich nach dem Austritt dieser Städte aus dem Bunde Athens in einer derselben die Perser auf einige Zeit hin wieder Fuß gefaßt haben. Es ist klar, um wieviel es besser gethan haben würde, wenn es, statt sich von einer unruhigen Hast einnehmen zu lassen, sich auf Kosten seiner Stammesgenossen zu vergrößern, wie es in dem späteren Abschnitt seines Kampfes geschehen ist, mit Entschiedenheit darauf ausgegangen wäre, sich solche Verdienste um die allgemeine Sache Griechenlands zu erwerben, welche ihm nothwendig das Vertrauen sämmtlicher Stammverwandten hätten zutragen müssen. An Gelegenheit würde es einem ernsten Streben nach diesem Ziele auch nicht gefehlt haben. Es ist nicht nöthig, dabei an den Kampf in Sicilien zu erinnern, welcher damals gegen das Vordrängen der Karthager aufs heftigste tobte; in welchem später Timoleon mit anderen Gefährten aus Korinth so herrliche Lorbeeren pflückte. Denselben Ruhm konnten die Thebaner auf einem Gebiete erlangen, das örtlich viel näher gelegen war, indem sie die Fäden, die sie an Macedonien schon angeknüpft hatten, weiter ausspannen. Oder was stand dem Versuche entgegen, sich mit Athen, dessen Seebund sie in verkehrtem Eifer mit einer neugeschaffenen Flotte zum Wanken brachten, zu verbünden, um die griechischen Pflanzstädte auf der asiatischen Küste aus der persischen Herrschaft zu erlösen? Erwägt man, welches Mißtrauen gerade der panhellenischen Gesinnung Thebens in Folge seines früheren Verhaltens zu Persien entgegenstand, so wird man nicht anstehen, ihm die Unterlassung solcher Bestrebungen als einen schweren Vorwurf gegen seine Politik anzurechnen.

Wenn die großen Anstrengungen, welche Epaminondas machte, um die griechischen Staaten unter der Vorstandschaft Thebens zu sammeln und aneinander zu ketten, entschieden der Betriebsamkeit seines Geistes, zum Theil seiner Einsicht zum Ruhme gereichen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß sie in gewisser Beziehung zu einem Nachtheile für sein eigenes Vaterland führten, indem sie dessen Bürger in eine Ruhelosigkeit versetzten, welche bei der angeborenen Heftigkeit ihres Gemüthes um so schlimmere Folgen verhieß. So lange sein überragender Geist waltete, konnte er ihren Ausschweifungen, wenn nicht immer, so doch meistentheils einen Damm setzen; als aber sein Leben dahin geschwunden war, mußte ihr Ungestüm sofort zu Abwegen führen.

Es ist dies ein Vorwurf, der ihn eben sowohl und vielleicht weniger als den ihm geistesverwandtesten von allen griechischen Staatsmännern, den Perikles, trifft, welcher bei der ausgezeichneten Geschicklichkeit, mit welcher er den Staat lenkte, dazu Kräfte berief, die wenn auch von ihm selber in Schranken gehalten, nach seinem Tode nicht wieder zu bannen waren. Zur Bestätigung dieses Urtheils gereicht die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Thebaner sich nach dem Tode des Epaminondas in den phokischen Krieg stürzten, der ihnen bald über den Kopf wuchs und das Ende ihrer Macht herbeiführte. Ein anderer Uebelstand, welchen die unaufhörlichen Unternehmungen zur Folge hatten, war die Verarmung des Staates. Auch diese ist während desselben Krieges zum Vorschein gekommen, indem sie den Staat zwang, zu einer Zeit, wo er aller seiner Truppen bedurfte, um den ihm im Nacken stehenden Feind zurück zu werfen, den Pammenes mit 5000 Kriegern einem persischen Satrapen in Sold zu geben, damit sie nicht eine Beute des Hungers oder die Würger des eigenen Staates würden.

Wir haben an vielen Stellen hervorgehoben, wie Epaminondas in seinem Streben, die griechischen Staaten in einen gemeinsamen Verband zu bringen, sich dadurch vortheilhaft vor den spartanischen Staatsmännern auszeichnet, daß die Wege, die er dazu einschlug, sich mit der Sittlichkeit in Einklang befanden. So verschmähte er es, die Städte in ihrer Vereinzelung zu erhalten oder gar darauf hinzuarbeiten; so verschmähte er es ferner, sich der Treue der Bundesgenossen dadurch zu versichern, daß er ihre Städte mit Besatzungen belegte. Aber die Frucht der Sittlichkeit ist, wenn gleich eine zuverlässige, eine langsame, und er scheint mit sich selber in Widerspruch gerathen zu sein, indem er die Ausführung seines Strebens nach der Hegemonie, welche die Zeit den Thebanern hätte zuführen müssen, aufs äußerste beschleunigte. Ist es nicht, als ob die Ahnung, daß es nach seinem Tode an einem geeigneten Führer fehlen würde, ihn zu so stürmischer Eile gespornt hätte!

Als Epaminondas starb, hatte er das Ziel der Hegemonie nicht erreicht, und Griechenland befand sich ohne ein gemeinschaftliches Band. Somit war es dem Angriffe eines auswärtigen Feindes, der den Geist des Eroberers in sich trug, offenbar blos gestellt. Gleichwohl ist es durchaus ungerecht, ihn für das Verhängniß, das Griechenland darauf

ereilte, verantwortlich zu machen. Die Schuld an der Verworrenheit der Zustände, welche damals herrschten, trug er nicht; sondern sie waren die Erbschaft eines früheren Zeitraumes. Wäre Sparta in dem äußerlichen Besitze der Hegemonie geblieben, so hätte es um die Sicherheit Griechenlands keineswegs besser gestanden; denn die Erbitterung, welche es durch seine Ungerechtigkeit in den einzelnen Staaten gegen sich aufgeregt hatte, war so groß, daß sie, um dem Joche nur zu entrinnen, sich gern einem fremden Eroberer in die Arme geworfen haben würden. Vielmehr hatte Epaminondas sich mit dem redlichsten Willen bemüht, die Dinge aus dem Sumpfe, in welchem sie seit längerer Zeit steckten, herauszureißen, und wenn gleich er in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich gewesen ist, so vereitelte doch hauptsächlich die allgemeine Unsittlichkeit des Zeitalters das Zustandekommen einer besseren Ordnung. Wie wir aber den Arzt nicht tadeln, der von einem unheilbaren Kranken seine Hand nicht abzieht, so wenig verdient der Staatsmann mit Mißgunst angesehen zu werden, der ein morsches und sittlich entnervtes Volk in einen gedeihlicheren Zustand zu versetzen sucht. Einem solchen Verfahren gebührt nicht der Tadel der Unklugheit und Blindheit, wohl aber das Lob muthigen Strebens.